



Pflege Management

Die Zeitung für Führungskräfte
in der mobilen und stationären Pflege

3. Jahrgang
April/Mai 2019

NEU!

Pflege NEWSLETTER
Management

Erhalten Sie jede Ausgabe
digital und kostenlos!
Jetzt anmelden unter:
bit.ly/newsletterpm

Mehr Info auf Seite 15

Aus dem Inhalt

Steuerzuschuss? Seite 1–4

Die Diskussion um die Finanzierung der Pflege wird intensiver. Die Sinnhaftigkeit eines Steuerzuschusses steht derzeit im Fokus. Unter anderem. Auch alternative Modelle sind denkbar.

Patient? Seite 6–7

Digitale Assistenzsysteme helfen bei der Auffindung verwirrter Patienten auf Abwegen. Aber auch andere Informationen sind auf digitalem Weg komfortabler zugänglich.

Datenschutz? Seite 10–15

Ein Jahr Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Pflegeeinrichtungen – ein Jahr Unsicherheit. Was ist jetzt zu tun? Eine Bestandsaufnahme mit Expertenstimmen.

Bank für Sozialwirtschaft

Vertrauen Sie unserer Expertise.
Zum Beispiel bei Bauvorhaben, Bewertung von Pflegeimmobilien, Investitionen, Factoring oder Leasing.

Sprechen Sie mit uns. Wir haben die Lösung.
Telefon 0221 97356-0 | www.sozialbank.de

Die Bank für Wesentliches



Hart am Wind

Die Debatte um einen Steuerzuschuss
für die Pflege nimmt Fahrt auf

Die Pflegekosten steigen und steigen. Nach einer Prognose der Bertelsmann-Stiftung Mitte Januar dieses Jahres müssten die Beiträge für die Pflegeversicherung, wenn sich an der Finanzierungssystematik nichts ändere, 2045 auf 4,25 Prozent steigen. Das entspreche bei einem heutigen Durchschnittseinkommen fast 550 Euro mehr im Jahr. Es ist absehbar, dass die Pflege für den Durchschnittsverdiener nicht nur damit mittelfristig immer unbezahlbarer wird. ▶ Fortsetzung auf Seite 2

Gastkommentar

Schritte in die richtige Richtung, aber lange noch nicht am Ziel

Von Christian Dopheide, Vorstandsvorsitzender des Verbandes diakonischer Dienstgeber in Deutschland e. V.
und theologischer Vorstand der evangelischen Stiftung Hephata

Kürzlich wurde in der MDR-Sendung „Fakt ist!“ darüber diskutiert, „warum uns die Pflegeheimkosten über den Kopf wachsen“. Und das Schleswig-Holstein-Magazin des NDR klagte, dass die „Pflegeheimkosten drastisch“ anstiegen. Da ist sie wieder: die Debatte um die „zu teure“ Pflege.

Ich sage bewusst „wieder“. Denn diese Diskussion gab es bereits Anfang der 1990er-Jahre. Auch damals sahen sich viele Pflegebedürftige und Angehörige hohen Zuzahlungen gegenüber, die sie nicht in allen Fällen finanzieren konnten. Die Kommunen mussten häufiger mit ihren „Hilfen zur Pflege“ einspringen, die Sozialausgaben stiegen dadurch beträchtlich.

Die Einführung der Pflegeversicherung als fünfte Säule der sozialen Absicherung zum 1. Januar



– auch aufgrund des politischen Willens – ein stark reglementierter „Markt“ im Pflegesektor ent-

wickelt. Neben den kommunalen, kirchlichen und weiteren freigemeinnützigen Trägern konnten sich zunehmend privat-gewerbliche Pflegeanbieter etablieren. Inzwischen haben sich die kommunalen Träger nahezu vollständig aus dem Pflegebereich zurückgezogen: Ihr Anteil beträgt im stationären Bereich nur noch fünf Prozent, in der ambulanten Pflege lediglich ein Prozent (Pflegestatistik 2017, Deutschlandergebnisse).

– auch aufgrund des politischen Willens – ein stark reglementierter „Markt“ im Pflegesektor ent-

▶ Fortsetzung auf Seite 2

► Fortsetzung von Seite 1

... Schritte in die richtige Richtung, aber lange noch nicht am Ziel

Auch deswegen spielen die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes in der Altenpflege kaum noch eine Rolle.

Der Bedarf an professioneller Pflege wächst jedoch weiter: 2017 gab es bereits 19 Prozent mehr Pflegebedürftige als noch 2015. Und die Zahl der Pflegebedürftigen dürfte bis 2030 weiter steigen: Die Prognosen variieren zwischen 3,21 Millionen und 3,34 Millionen, das entspricht einem Anstieg gegenüber 2013 von 22 bzw. 27 Prozent (IEGUS Institut/RWI: Ökonomische Herausforderungen der Altenpflegewirtschaft – Endbericht. Berlin, Essen, September 2015, S. 60). Ausschlaggebend dafür sind der demografische Wandel in einer alternden Gesellschaft, veränderte familiäre Strukturen, in denen Pflegeleistungen nicht mehr „automatisch“ von Familienmitgliedern übernommen werden können, sowie steigende Zahlen von Demenzerkrankungen und multimorbiden Pflegefällen. Auch der Anspruch an die Pflegequalität hat sich – erfreulicherweise – verändert.

Durch neue Erkenntnisse und gesetzliche Vorgaben, zum Beispiel bei der Dokumentation, sehen sich viele Pflegekräfte jedoch einer Vielzahl an neuen Aufgaben und Herausforderungen gegenüber. Die Arbeitsbelastung nahm in den letzten Jahren zu. Fehlende Planungssicherheit und häufiges „Holen aus dem Frei“ führten zu Frustrationen, viele Pflegefachkräfte verließen den Beruf oder stiegen nach der Familienphase nicht wieder ein. Der Fachkräftemangel verstärkte sich dadurch weiter und auch das Image der Pflege litt nachhaltig.

Problem erkannt, Problem gebannt?

Die Politik hat diese Schwierigkeiten erkannt und mit den Pflegestärkungsgesetzen, dem Pflegepersonalstärkungsgesetz und der Konzentrierten Aktion Pflege das Thema ganz oben auf die politische Agenda gesetzt. Die Pflegestärkungsgesetze haben auch tatsächlich für spürbare Verbesserungen in der Pflege gesorgt, insbesondere durch die bessere Berücksichtigung von Demenzerkrankungen und die verbindliche Anerkennung tariflicher Vergütungen – wie wir sie auch in der Diakonie zahlen – durch die Kostenträger.

Das klingt gut und hilft in der Praxis ganz konkret, damit Versorgungsstrukturen aufrechterhalten und ausgebaut werden können. Aber: All diese Beschlüsse und Vorhaben kosten in der Umsetzung Geld. Es ändert sich jedoch zunächst nichts an der Kostenverteilung und Finanzierungssystematik. Das bedeutet, dass die steigenden Kosten (die sich unter anderem durch Tarifsteigerungen ergeben) derzeit vollständig von den Pflegebedürftigen bzw. ihren Angehörigen getragen werden

müssen. Pflegebedürftige und Pflegefachkräfte werden auf diese Weise gegeneinander ausgespielt. Die meisten Pflegebedürftigen und Angehörigen wollen, dass die Fachkräfte angemessen und auskömmlich verdienen. Kurzfristige Kostensteigerungen, mitunter von mehreren hundert Euro, sind aber nicht von allen Familien finanzierbar. An dieser Stelle müssen regelmäßig die Kommunen mit ihren „Hilfen zur Pflege“ finanzielle Unterstützung leisten. Die schon jetzt zum Teil deutlichen Kostensteigerungen dürften zu einem Anstieg derartiger Sozialleistungen führen. Hier beißt sich die Katze in den Schwanz: Als die Ausgaben der Kommunen für die Pflege in den 1980er- und 1990er-Jahren zu hoch wurden, führte die Politik – wie oben skizziert – die Pflegeversicherung ein. Und nun?

Es liegen unterschiedliche Vorschläge auf dem Tisch, wie eine Neujustierung der Pflegefinanzierung gelingen kann. Steuerzuschüsse durch den Bund sind dabei eine Möglichkeit, höhere Sozialabgaben zur Pflegeversicherung durch die Arbeitnehmer eine andere.

Etliche diakonische Unternehmen engagieren sich in der Initiative „Pro Pflegereform“, die für einen Paradigmenwechsel in der Pflegefinanzierung und auch in der Pflegeversicherung plädiert. Dabei geht es nicht einfach um „mehr Geld für das System“ (wie es bei Steuerzuschüssen oder höheren Sozialabgaben der Fall wäre), sondern um einen Systemwechsel. Basierend auf dem Gutachten von Prof. Dr. Heinz Rothgang von der Universität Bremen setzt sich die Initiative (www.pro-pflegereform.de) dafür ein, dass die bisherige Pflegeversicherung zu einer „Pflegevollversicherung mit fixem Eigenanteil“ weiterentwickelt wird.

Bisher übernimmt die Pflegeversicherung lediglich einen fixen Anteil an den Pflegekosten. Höhere Kosten für Pflege und Betreuung, Kostensteigerungen durch neue Qualitätsvorgaben sowie durch Investitions- und Unterkunftskosten sind von den Pflegebedürftigen zu leisten. Der Vorschlag von „Pro Pflegereform“ sieht hingegen vor, dass die Pflegekasse alle notwendigen pflegebedingten Kosten übernimmt und den Versicherten nur noch einen fixen, gesetzlich festzulegenden Eigenanteil berechnet. Um den steigenden und neuen Bedarfen besser gerecht werden zu können, tritt die Initiative zudem dafür ein, die Sektorengrenzen zwischen ambulanter und stationärer Pflege zu überwinden und Pflege zukünftig nach dem Prinzip „Wohnen und Pflege“ zu organisieren. Nicht die Wohnform soll die Versicherungsleistung bestimmen, sondern der jeweilige individuelle Bedarf.

Dafür ist ein neues, transparentes Pflegesystem notwendig, das nur danach fragt, welche pflegerischen Leistungen notwendig sind. Damit dies gelingen kann, müssten glei-

che Vergütungsformen eingeführt werden, damit die Pflege – unabhängig davon, ob sie ambulant oder stationär erbracht wird – nach denselben leistungsrechtlichen und leistungserbringungsrechtlichen Prinzipien funktioniert.

Die oben skizzierten steigenden Bedarfe, die erfreulicherweise längere Lebenserwartung und die prognostizierte Zunahme von altersassoziierten Erkrankungen dürften die derzeitigen Reserven der Kostenträger aufzehren. Bislang spielen bei den politischen Bemühungen, zum Beispiel bei der Konzentrierten Aktion Pflege, Finanzierungsfragen jedoch kaum eine oder nur eine untergeordnete Rolle.

Der Druck wächst aber, den steigenden Kosten für die Pflegebedürftigen etwas entgegenzusetzen. Die eingangs erwähnten Beispiele aus den Medien zeigen dies. Angesichts der großen Herausforderungen, vor denen die Pflege in den kommenden Jahren stehen wird, müsste eine seriöse Politik tragfähige, nachhaltige Finanzierungskonzepte entwickeln. Die unterschiedlichen Vorschläge dafür liegen auf dem Tisch. ♦

► Fortsetzung von Seite 1

... Hart am Wind (Leitartikel)

Im Sommer des vorigen Jahres hatte Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) eine Erhöhung des Beitrages für die Pflegeversicherung zum 1. Januar 2019 auf 3,05 Prozentpunkte angekündigt. Schon damals befand Gernot Kiefer, Vorstand im Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen (GKV), die Erhöhung sei „extrem auf Kante genäht“ und forderte eine stärkere Steuerfinanzierung von Leistungen im Pflegesektor.

Zuvor hatte die Initiative „Pro Pflegereform“ eine Weiterentwicklung der Systematik hin zu einer „Pflegevollversicherung mit fixem Eigenanteil“ angemahnt. Dazu müsse die „Blümsche Pflegeversicherung“ aus dem Jahr 1995 zur Pflegevollversicherung mit fixem Eigenanteil weiterentwickelt werden: Die Pflegekasse solle alle notwendigen pflegebedingten Kosten übernehmen, den Versicherten aber nur noch einen fixen, gesetzlich festzulegenden Eigenanteil berechnen.

Dann trage nicht mehr der Einzelne das finanzielle Pflegerisiko, sondern die Solidargemeinschaft. Die Initiative „Pro Pflegereform“:

„Das ist ein gerechtes und im Bereich der Krankenversicherung auch bewährtes System.“

Und in einem Gastbeitrag in *PflegeManagement* im Oktober/November des vorigen Jahres hatte die Präsidentin des Sozialverbandes VdK Deutschland, Verena Bentele, gefordert: „Pflege darf nicht arm machen.“

Spahn: „Andere Finanzierungsmodelle“

Die Bemühungen scheinen erste Früchte zu tragen: So sprachen sich die Sozialminister der Bundesländer auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) in Münster im vergangenen Dezember für einen Steuerzuschuss zur beitragsfinanzierten Pflegeversicherung aus. „Wir können nicht jedes Jahr die Pflegeversicherungsbeiträge erhöhen“, sagte der amtierende Vorsitzende der Konferenz, der nordrhein-westfälische Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Karl-Josef Laumann (CDU). Und seine sozialdemokratische Kollegin aus Hamburg, Sozialsenatorin Dr. Melanie Leonhard,

Editorial

Die ewige Baustelle

Von Achim Hermes, Redakteur

„Das Haus steht. Das ist das Wichtigste.“ Das sagt der „Vater der Pflegeversicherung“, Norbert Blüm, gut 15 Jahre nach ihrer Einführung in einem Interview mit dem Berliner „Tagesspiegel“. In diesem Punkt hat der ehemalige Bundesminister für Arbeit und Soziales Recht. Aber das Haus sollte sich zu einer ewigen Baustelle entwickeln.

Das schmälert nicht das Verdienst von Norbert Blüm. Denn wer erinnert sich heute noch, wie die Finanzierung von stationärer Pflege für Menschen, die sich das eigentlich nicht leisten konnten, vor der Einführung der Pflegeversicherung aussah? Das war Sozialhilfe pur. Das Problem heute ist: Bei einem Drittel der Pflegebedürftigen ist es mittlerweile Pflegeversicherung plus Sozialhilfe, Tendenz steigend. Da wird auf Dauer auch das Drehen nach oben an der Schraube der Versicherungsbeiträge nicht helfen.

Der Pflegefall im Alter ist ein Armutsrisiko. Nicht nur für die Betroffenen, auch für die Angehörigen. Kein Wunder, dass die Deutschen sich um ihre Zukunft im Alter große Sorgen machen. Nach einer Umfrage, die die Beratungsgesellschaft Ey Anfang dieses Jahres veröffentlichte, sind es 47 Prozent der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger, die eine mangelnde Absicherung im



Alter umtreibt. Damit habe die Zahl sprunghaft zugenommen, ein Jahr zuvor seien es noch zehn Prozent weniger gewesen.

In diesen Zahlen dürfte sich eine Vielzahl von Faktoren wie zum Beispiel die anhaltende Diskussion über die Zukunft der Rente, der Mangel an Pflegekräften, fehlender adäquater, bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum für ältere Menschen und nicht zuletzt auch die Frage: „Kann ich mir die Pflege überhaupt leisten?“ widerspiegeln. Umso erstaunlicher ist es, dass das Thema außer bei den Fachpolitikern bisher in der breiten Politik nicht angekommen zu sein scheint.

Zwar überbietet sich die SPD in diesen Tagen mit sozialpolitischen Wohltaten wie der Verlängerung der Arbeitslosenhilfe oder einer „Grundrente aus Respekt vor der Lebensleistung“. Und die Union

läuft, wie schon bei der Debatte um den Mindestlohn (der hieß bei der CDU „Lohnuntergrenze“) der vom Koalitionspartner entfachten Dynamik hinterher und spricht sich zwar für eine Grundrente aus, beharrt aber auf einer „Bedürftigkeitsprüfung“. Den zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohnern in der stationären Pflege wird weder das eine noch das andere helfen. Aber eine Debatte über die Zukunft der Pflegeversicherung? Offenbar kein Thema.

Man kann einen Steuerzuschuss befürworten, man kann sich für private Vorsorge in Form einer Pflegezusatzversicherung aussprechen, man kann eine Kombination der beiden favorisieren, man kann eine Entlastung der Pflegekassen von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben wie der Finanzierung der Rentenbeiträge für die pflegenden Angehörigen anregen oder die Ausweitung des heute begrenzten Zuschusses der Versicherung – vieles ist denkbar, vieles ist wert, ergebnisoffen und sachlich diskutiert zu werden.

Sachlich und ergebnisoffen sind dabei die entscheidenden Stichworte: Denn wie will man das Image der Pflege verbessern, wenn man sich über die Finanzierungssystematik in der Öffentlichkeit heillos und auf Dauer zerstreitet? Das ist vielleicht die größte Herausforderung für die Politik. ♦

Ihr Achim Hermes

ergänzte: „Es geht auch um den Schutz der Pflegebedürftigen, weil die Eigenbeteiligungen im rasanten Tempo steigen.“

Nachdem dann noch die Bertelsmann-Stiftung ihre Prognose veröffentlicht hatte, konnte sich selbst Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) der aufkommenden Debatte nicht mehr entziehen. „Wir müssen noch mal ganz neu austarieren, was die Familien selbst leisten können und wo sie Unterstützung brauchen“, sagte er Mitte Januar dieses Jahres in der „Bild“. „Und wenn die Beiträge nicht immer weiter steigen sollen, dann wird man auch über andere Finanzierungsmodelle diskutieren müssen.“ Die Bild-Zeitung hatte den Bundesgesundheitsminister gefragt: „Wie soll die Pflege künftig bezahlt werden?“

1.830 Euro muss ein Pflegebedürftiger in der vollstationären Pflege

im bundesdeutschen Durchschnitt im Monat aus eigener Tasche bezahlen. Die Zahlungen differieren aber erheblich von Bundesland zu Bundesland. In Nordrhein-Westfalen schlägt der Platz laut Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) im Monat mit bis zu 2.308 Euro zu Buche, in Mecklenburg-Vorpommern sind es 1.239 Euro.

Schon 2016 veröffentlichte die Bertelsmann-Stiftung eine Karte, die landkreisscharf zeigt, wie viele Pflegetage sich die Pflegebedürftigen rein rechnerisch pro Jahr leisten können. Für die Berechnung der realen Kaufkraft für professionelle Pflege wurde das Nettoäquivalenzeinkommen der Haushalte mit Personen über 80 Jahren in Relation zu den Preisen für vollstationäre Pflege (abzüglich der Leistungen aus der Pflegeversicherung) gesetzt. Das waren zum Beispiel in

der nordrhein-westfälischen Stadt Münster gerade mal 238 Tage, während sich ein Pflegebedürftiger in der Stadt Leipzig rein rechnerisch sogar 449 Tage in der stationären Pflege leisten konnte.

Das Fazit der Forscher: „In Ostdeutschland, Schleswig-Holstein und Niedersachsen können sich Pflegebedürftige mehr als ein Jahr vollstationäre Pflege leisten. Hingegen liegt die Anzahl zahlbarer Pflegeheime in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg und Bayern mehrheitlich unter einem Jahr.“

Die etablierte Politik aufgemischt

Eine junge Bundestagsabgeordnete aus Franken sollte die Debatte um eine Weiterentwicklung der Systematik der Pflegeversicherung dann

erst richtig in Schwung bringen. Emmi Zeulner ist 31 Jahre alt. Die examinierte Gesundheits- und Krankenpflegerin gehört seit 2013 dem Deutschen Bundestag an, dort ist die CSU-Politikerin unter anderem Mitglied im Gesundheitsausschuss.

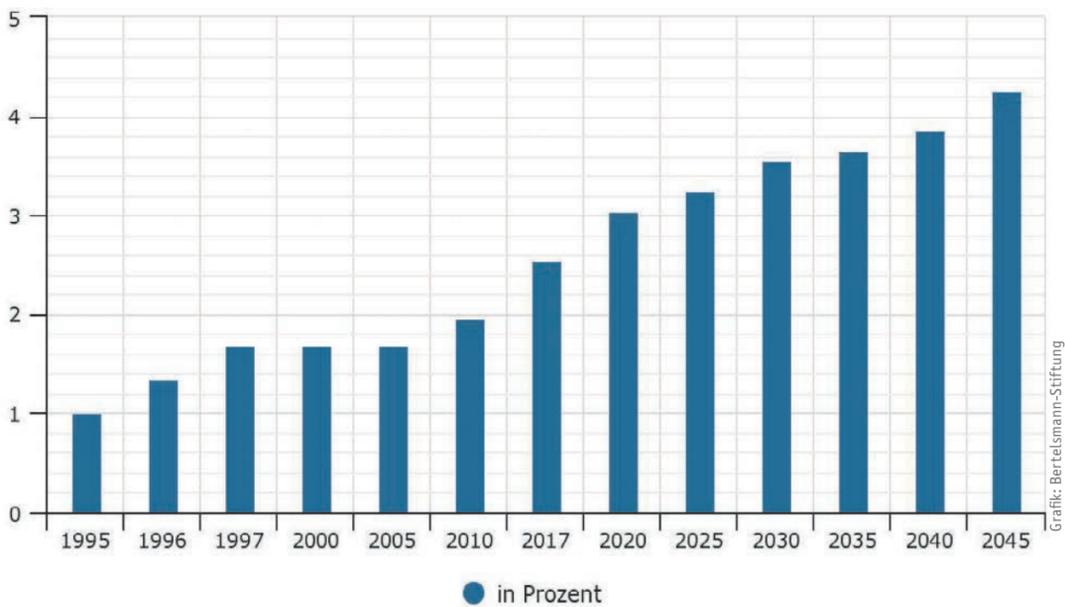
In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, FAZ, plädierte sie dafür, die privaten Zuzahlungen der Pflegebedürftigen und/oder ihrer Angehörigen zu begrenzen und dafür den heute begrenzten Zuschuss der Versicherung auszuweiten. Was das bedeutet, benennt sie in der FAZ ganz klar: „Das ist die Umkehr von Sockel und Spitze.“

Es sei nicht ihre Vorstellung von einem Lebensabend in Würde, sagte die 31-jährige Christsoziale weiter der Zeitung, wenn die Betroffenen oder die Angehörigen alle Kostensteigerungen außerhalb des Zuschusses der Pflegeversiche-



Sie hält einen Systemwechsel in der Finanzierungssystematik der Pflegeversicherung für unabdingbar: die CSU-Bundestagsabgeordnete Emmi Zeulner.

Beitragssatzentwicklung in der Sozialen Pflegeversicherung im rechtlichen Status quo, 1995 bis 2045



Mit fast 550 Euro mehr würde ein Durchschnittseinkommen in Deutschland im Jahr 2045 laut Bertelsmann-Stiftung und Prognos belastet, wenn sich an der Finanzierungssystematik zur Pflegeversicherung nichts ändert.

Newsletter

PflegeManagement online

Kostenlos für Ihren Führungsstab

Abonnieren Sie jetzt die Online-Ausgabe der *PflegeManagement* komplett kostenlos und empfehlen Sie die digitale Ausgabe Ihren leitenden Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern.

Dieser Service steht jedem Interessenten zur Verfügung. Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Sie geben Führungswissen weiter und stärken so die eigene Position durch tiefer gehendes Verständnis für die Sinnhaftigkeit Ihrer verantwortungsbewussten Entscheidungen.
- Sie stärken die Motivation Ihrer Führungskräfte.

- Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Weiterbildung ausgewählter Mitarbeiter.
- Sie tragen zur politischen Bewusstseinsbildung in gesellschaftlich relevanten Fragen der Pflege bei.
- Sie bringen Ihre Mitarbeiter stets auf den neuesten Stand in allen medizinischen, psychologischen, technischen und auch rechtlichen Fragen rund um die Pflege.

Hier melden Sie sich an: bit.ly/newsletterpm

Ihre Redaktion

Anzeige

Alles-möglich-Macher.

Lernen Sie die WiBU Gruppe in all ihren Facetten kennen unter www.wibu-gruppe.de

Alles macht Sinn. Seit 1920.

WiBU pflege+



zung zahlen müssten mit der Folge, dass sie selbst an finanzielle Grenzen stoßen. Zeulner hält deshalb den Systemwechsel für unabdingbar.

Das spiegelt auch der DAK-Pflege-report 2018 wider: Danach haben 70 Prozent der befragten Familien vor Augen, dass sie sich keinen Pflegedienst oder keinen Platz im Heim für ihre Angehörigen leisten können. „Trotz der Pflegeversicherung gilt die Pflege im Heim deshalb als Armutsrisiko: Annähernd zwei Drittel gehen davon aus, dass viele, die ins Pflegeheim kommen, wegen der hohen Kosten zum Sozialfall werden.“

Mitte Februar ist das Thema dann im Bundestag angekommen. Die Fraktionen von Die Linke und FDP hatten entsprechende Anträge eingebracht. Die Linksfraktion fordert in ihrem Antrag einen Finanzausgleich zwischen der privaten und sozialen Pflegeversicherung. Zudem sollte perspektivisch die private Pflegeversicherung in die soziale Pflegeversicherung überführt werden.

Die FDP-Fraktion spricht sich in ihrem Antrag für eine verstärkte private Vorsorge und den Aufbau einer kapitalgedeckten Säule der Pflegeversicherung aus. Die künftige Finanzierung der Pflege müsse sich an einem Dreisäulenmodell aus sozialer Pflegeversicherung, privater Pflegevorsorge und betrieblicher Pflegevorsorge orientieren.

Die Anträge wurden, wie in parlamentarischen Verfahren üblich, zunächst zur Fachdiskussion in die entsprechenden Ausschüsse verwiesen. Der erste Aufschlag im Deutschen Bundestag machte aber schon deutlich, dass eine Systemänderung hin zu einer allgemeinen Pflegebürgerversicherung, wie von Linken, Grünen und SPD seit Lan-

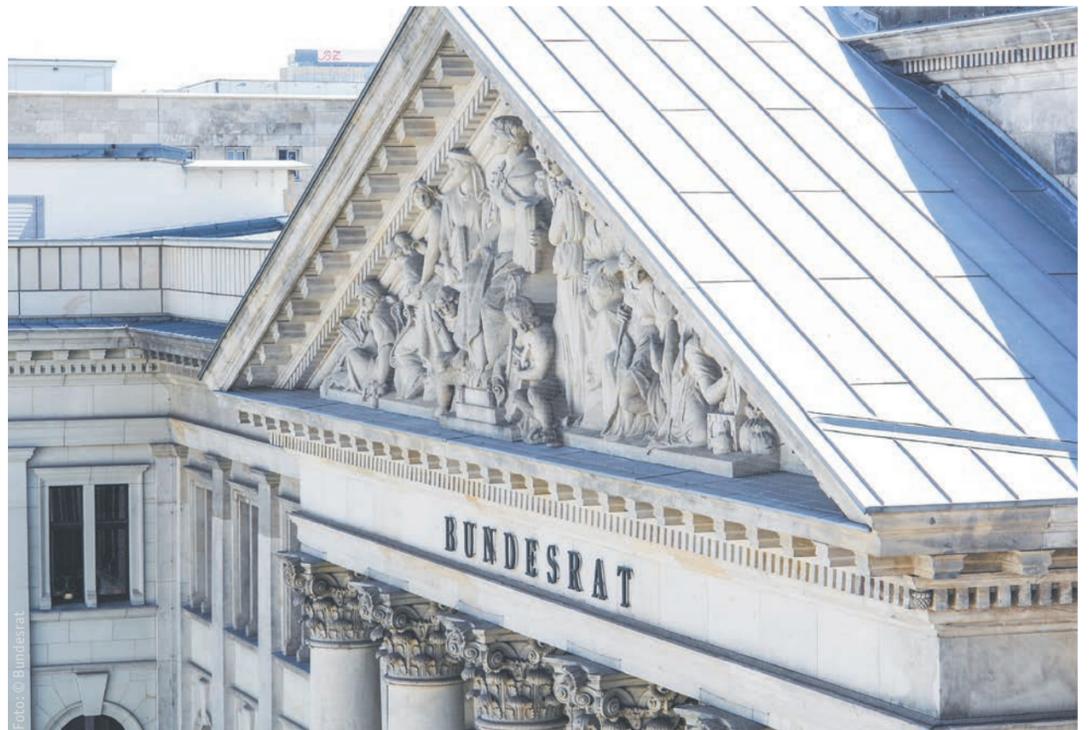
gem gefordert, im Parlament umstritten bleibt.

Initiative des Bundeslandes Hamburg

Jetzt hat das Bundesland Hamburg mit einer Bundesratsinitiative zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung die Bundesregierung aufgefordert, eine grundlegende Kurskorrektur bei der Finanzierung der Pflegeversicherung vorzunehmen. Um Pflegebedürftige und ihre Angehörigen zu entlasten, sollen der Eigenanteil eingefroren werden, künftige Kostensteigerungen solidarisch finanziert werden und auch die Pflegeversicherung einen Bundeszuschuss aus Steuermitteln erhalten.

Die Pflegeversicherung in ihrer aktuellen Form sichere nicht das Risiko des einzelnen Versicherten umfassend ab, sondern gewähre im Falle der Pflegebedürftigkeit nur einen nach Pflegegraden gestaffelten Festbetragszuschuss, sagt Cornelia Prüfer-Storcks (SPD), die Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz der Hansestadt. Sie verweist darauf, dass schon heute in Deutschland 300.000 Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen (37 Prozent) und 77.000 ambulant Gepflegte (drei Prozent) Hilfen zur Pflege bekämen. Durch die künftigen Kostensteigerungen in der Altenpflege, die durch die notwendigen und politisch gewollten Leistungs- und Personalverbesserungen zu erwarten sind, werde sich dieser Trend noch verstärken.

Die Bundesratsinitiative Hamburgs sieht eine Umkehrung des Leistungsprinzips der Pflegeversicherung vor: Nicht wie bisher die Leistungen der Versicherung werden gedeckelt, sondern die Eigenanteile der Pflegebedürftigen. Alle



Mit einer Bundesratsinitiative unternimmt das Bundesland Hamburg jetzt einen Vorstoß mit der Aufforderung an die Bundesregierung, eine grundlegende Kurskorrektur bei der Finanzierung der Pflegeversicherung vorzunehmen.

darüberhinausgehenden Kosten trägt die Pflegeversicherung. Die Eigenanteile sollen außerdem dadurch reduziert werden, dass die Kosten der medizinischen Behandlungspflege in Pflegeheimen in Höhe von 2,3 Milliarden Euro jährlich künftig von der Kranken- und nicht mehr von der Pflegeversicherung bezahlt werden. Ein aufwachsender Steuerzuschuss von zunächst mindestens 1,5 Milliarden Euro soll dafür sorgen, dass der Beitrag zur Pflegeversicherung nicht erhöht werden muss.

Fünf Milliarden Euro mehr im Jahr

Darüber hinaus sei die Absicherung der Pflege nicht nur ein Problem der Sozialversicherung, son-

dern ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. Außerdem übernehme die Pflegeversicherung mit den Beiträgen für pflegende Angehörige zur Rentenversicherung von 1,5 Milliarden Euro oder der beitragsfreien Mitversicherung von Familienangehörigen auch gesellschaftliche Aufgaben.

Krankenhaus- und Langzeitpflege habe bereits heute, aber noch mehr in der Zukunft, einen hohen Bedarf an zusätzlichen Pflegekräften. Die Personalausstattung der Pflegeheime müsse bundesweit vereinheitlicht und besser an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Entsprechende Personalvorgaben würden zurzeit erarbeitet. Zusätzlich solle sich die Vergütung der Pflegefachkräfte in der Langzeitpflege an der höheren

Bezahlung der Fachkräfte in den Krankenhäusern orientieren, die durchschnittlich 600 Euro monatlich mehr verdienen. Die Pflegekosten, so schätzt Hamburgs Gesundheitssenatorin, würden sich durch beide Maßnahmen um über fünf Milliarden Euro jährlich erhöhen.

Die Initiative der Hansestadt soll Mitte März im Bundesrat beraten werden.

♦
hea

Weitere Informationen:
www.bundestag.de
www.emmi-zeulner.de
www.faz.net
www.gkv.de
www.hamburg.de
www.pkv.de
www.pro-pflegereform.de

Nachrichten

Interview: PpSG – Fördermittel richtig einsetzen

Spezielles, an das Pflegepersonalstärkungsgesetz angepasstes Beratungspaket

Um Pflegekräfte zu entlasten, wird die Digitalisierung in Pflegeeinrichtungen in den Jahren 2019 bis 2021 einmalig mit bis zu 40 Prozent der Anschaffungskosten für eine Digitalisierungsmaßnahme beziehungsweise maximal 12.000 Euro pro Einrichtung gefördert. Worauf dabei zu achten ist, erklärt Jochen Endreß, Bereichsleiter Gesundheit und Soziales bei der Wilken Software Group.

PflegeManagement: Mit dem „PpS digital“ stellen Sie auf der Altenpflege 2019 ein speziell an das Pflegepersonalstärkungsgesetz PpSG angepasstes Beratungspaket vor. Was ist darin enthalten?

Jochen Endreß: Zunächst müssen die Richtlinien erfüllt werden, um

die Förderung zu erhalten. Dafür ist ein entsprechender Antrag zu stellen, was mitunter recht kompliziert werden kann – so zumindest unsere Erfahrungen. Hierbei unterstützen wir die Einrichtungen. Doch bevor man einen Antrag stellen kann, müssen zunächst einmal die Maßnahmen identifiziert werden, bei denen mit der doch begrenzten Summe von 12.000 Euro der größtmögliche Effekt erzielt werden kann.

PflegeManagement: Wie gehen Sie hier vor?

Jochen Endreß: Zunächst analysieren wir die vorhandene digitale Infrastruktur. Denn es geht darum, die Abläufe zu identifizieren, bei denen wir für eine tatsächliche Entlastung des Personals sorgen



Jochen Endreß, Bereichsleiter Gesundheit und Soziales bei der Wilken Software Group.

können. Dabei macht es wenig Sinn, einen bereits digitalisierten Prozess durch einen neuen zu ersetzen, wenn dadurch nur wenig gewonnen wird. Aber auch eine Software einzuführen, die einen bislang manuell umgesetzten Pro-

zess unterstützt, ohne dass diese in die bestehende IT-Landschaft integriert werden kann, ist unsinnig. Wesentlich für den Erfolg einer umfassenden Digitalisierungsstrategie ist die Prozessintegration, die für einen durchgängigen Fluss aller Daten und Informationen sorgt.

PflegeManagement: In welchen Bereichen besteht Ihrer Erfahrung nach das größte Entlastungspotenzial?

Jochen Endreß: Große Potenziale sehen wir in den Bereichen der Pflegedokumentation, Abrechnung von Pflegeleistungen sowie bei der Dienst- und Tourenplanung. Aber auch beim internen Qualitätsmanagement und bei der Erhebung von Qualitätsindika-

toren kann die Digitalisierung enorm zur Entlastung von Pflegekräften beitragen.

PflegeManagement: Sie sind ja auch Anbieter von Branchenlösungen für die stationäre Pflege?

Jochen Endreß: Wir beschäftigen uns seit Jahren mit allen Abläufen in den Pflegeeinrichtungen und bieten hier eine breite Palette an Anwendungen. Durch die Gesamtsicht auf die Prozesslandschaft einer Pflegeeinrichtung ist Wilken somit in der Lage, Optimierungspotenziale schnell zu identifizieren und zeitnah für eine spürbare Entlastung des Pflegepersonals zu sorgen.

Weitere Informationen:
www.wilken.de

Nachrichten

Erfolgreiche Parkgespräche finden Fortsetzung

WiBU Kompetenztransfer vom 12. bis 13. Juni 2019 im Münsterland – „Lust auf Zukunft? Wie kann das Image der Pflege in der Gesellschaft nachhaltig verändert werden?“

Die erfolgreichen „Wörlitzer Parkgespräche“ des vorigen Jahres finden eine Fortsetzung: in diesem Jahr im Münsterland. Vom 12. auf den 13. Juni soll der Dialog mit den Betreibern intensiv fortgesetzt werden. Denn das Thema: „Lust auf Zukunft? Wie kann das Image der Pflege in der Gesellschaft nachhaltig verändert werden?“ bleibt eine ständige Herausforderung.

So werden auch in diesem Jahr wieder ausgewählte Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Vorstands- und Geschäftsführerkreisen der Sozialwirtschaft eingeladen, gemeinsam konkrete Maßnahmen aufzustellen, die dann der Politik mit der Bitte um Unterstützung und Förderung unterbreitet werden. So wurden die Ergebnisse der

Wörlitzer Parkgespräche und des erarbeiteten Strategiepapiers im November des vorigen Jahres an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) übergeben.

Der kleine Park an der Werse mit seinem Landhotel am Rande der Kulturstadt Münster bietet in diesem Jahr den Rahmen für die Diskussionen und Impulsvorträge in exklusiver Runde – aber auch für die nötige „Entschleunigung“ in einer hektischen Zeit. Der Schulterschluss der unterschiedlichen Vertreterinnen und Vertretern der Pflegewirtschaft soll gemeinsam gestartet und vertieft werden. Ein spannendes Rahmenprogramm mit Barbecue im Park flankiert den Austausch zwischen den Teilnehmern.

Den Auftakt für den Dialog mit der Politik wird der Bundestagsabgeordnete Albert H. Weiler (CDU)

als politischer Schirmherr der Veranstaltung auch dieses Jahr wieder übernehmen. Er wird die konkreten Ergebnisse und Forderungen aus den Parkgesprächen 2018 erläutern und dazu Stellung nehmen. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn wird über weitere Ergebnisse aus den laufenden Aktionen der Bundesregierung berichten. Der direkte Austausch und ausführliche Diskussionen sind nach diesen Beiträgen ein wichtiger Bestandteil der Veranstaltung.

Namhafte Impulsreferenten aus der Pflegewirtschaft bieten den Anstoß für die weiterführenden Diskussionsrunden, deren Ergebnisse dann zu einem gemeinsamen Ergebnis zusammengefasst werden. Karla Kämmer und Friedrich Trapp (KK Beratungsgesellschaft, Essen) führen als Moderatoren durch die Veranstaltung. Die



KOMPETENZTRANSFER

PARKGESPRÄCHE IM MÜNSTERLAND

Am 12. und 13. Juni 2019

Lust auf Zukunft?

Die neue Lobby für die Pflege – Grenzen überwinden, Zukunft erfinden, sich verbünden

Impulsvorträge, Roundtable-Gespräche und Workshops – konkrete Ergebnisse und Forderungen an die Politik

Moderation:
Karla Kämmer, Friedrich Trapp



EINE INITIATIVE DER WIBU GRUPPE

WiBU Gruppe sorgt mit ihrer neutralen Veranstaltungsplattform WiBU Kompetenztransfer für das Rahmenprogramm.

Weitere Informationen zur Veranstaltung und Anmeldung: www.wibu-gruppe.de/kompetenztransfer

Anzeige

Weil komplexe Märkte besondere Kompetenz brauchen.

Unsere Finanzlösungen für den Pflegemarkt.

Profitieren Sie von unserer einmaligen Branchenexpertise, mit der wir Sie professionell begleiten und nachhaltig zum Erfolg führen.

Telefon: +49 211 5998 2222
E-Mail: firmenkunden@apobank.de

Weil uns mehr verbindet.

 deutsche apotheker- und ärztebank

www.apobank.de/firmenkunden



Technik

Die smarte Sohle weiß, wo Oma ist

Digitale Assistenzsysteme erleichtern den Alltag in Pflegeeinrichtungen

Die Polizei muss immer öfter nach demenzten Menschen suchen. Laut „Westdeutscher Allgemeiner Zeitung“ WAZ waren es in den ersten acht Monaten des Jahres 2015 zum Beispiel allein 60 Einsätze in Oberhausen, 39 in Recklinghausen, 36 in Bottrop. Die Einrichtungen tun, was sie können. Digitale Assistenzsysteme helfen.

Da gibt es zum Beispiel die „SmartSole“: Dank GPS und GLONASS kann an jedem beliebigen PC oder Smartphone der Standort des Bewohners oder der Bewohnerin lokalisiert werden. Die Schuhsohle haben die Hersteller gewählt, weil die Erfahrung zeigt, dass viele Menschen mit Orientierungsproblemen keine zusätzlichen Geräte am Körper tragen, sondern diese lieber loswerden wollen. Schuhe aber werden in der Regel immer genutzt. Genau dort sitzt dann „unsichtbar“ der Tracker.

„Die Monitoringsoftware lässt sich sowohl am PC wie auf Android- und iOS Smartphones und Tablets nutzen und bietet eine komfortable Konfiguration der Sicherheitsparameter“, so der Hersteller, die GTX Corp Los Angeles. Die in der Sohle verbaute Elektronik stammt wiederum aus Deutschland. Vertrieben wird sie hier von der 2014 gegründeten Global SafeTrack Systems GmbH, die aus der Sicherheitsabteilung eines Sportreiseveranstalters (Surf-action.com seit 1993), hervorgegangen ist.

Die Sohle bietet zum Beispiel die Möglichkeit, einen „virtuellen Zaun“ (geofence) zu konfigurieren, in dem sich der Mensch bewegen könne. Überschreite er den Zaun, gebe es einen Alarm auf den hinterlegten Handynummern per SMS. Der darin enthaltene Link zeige dann direkt den aktuellen

Aufenthaltort an und man könne entsprechend schnell reagieren.

Smarte Sohlen liefern insbesondere im Lauf- oder Radsport Körperdaten der Sportlerinnen und Sportler. Sie werden aber auch als intelligente Tracking-, Kommunikations- und Notrufsysteme genutzt. Und sie können bald noch mehr: Der amerikanische Sportschuhhersteller „Nike“ hat Ende Februar dieses Jahres einen Schuh auf den Markt gebracht, der sich automatisch an den Fuß anpasst und auch selbst zuschnürt, sprich schließt.

Das alles kann die Nutzerin, der Nutzer via App selbst steuern, wie auch weitere Funktionen. So lässt sich via App beispielsweise die passende Schuhfarbe wählen.

Bleibt die Frage nach dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Menschen. Die Hersteller verweisen unter anderem auf den BIVA Pflegeschutzbund, der im Dezember 2015 unter dem Titel: „Rechtsprechung zu Orientierungssystemen für Demenzkranke“ eine Sammlung von Gerichtsurteilen zusammengestellt hat.

Sein Fazit im Vorwort der Sammlung: „Ortungschips, unauffällig in Kleidung oder Schmuck der demenziell Erkrankten eingebracht, scheinen hier zumindest eine praktikable Lösung zu sein, um weggelaufene Bewohner möglichst schnell wieder aufzufinden. Viele Gerichte sehen aber auch hierin einen Eingriff in die Freiheitsrechte der Personen, der einer Genehmigung bedarf, obwohl die Betroffenen nicht unmittelbar in ihrem Fortbewegungsdrang gehemmt werden. Für eine Genehmigung muss in diesem Fall eine konkrete, drohende Gesundheitsgefährdung vorliegen. Es empfiehlt sich daher, gerade als Angehöriger vor Einsatz eines Ortungschips am zuständigen Amtsgericht nachzu-



Sensormodul, Pflastertasche und das Ladegerät: Das intelligente Pflaster informiert Pflegende, wenn bei einer Bewohnerin, einem Bewohner konkreter Pflegebedarf besteht.

fragen, wie dort die Rechtsauffassung ist.“

moio: Intelligentes Pflaster

Den Standort eines Menschen lokalisieren kann auch das „intelligente Pflaster“ des Fürther Start-ups MOIO GmbH. Das moio.care System besteht aus einem extrem flachen, flexiblen und weichen Sensormodul, das in einer elastischen Pflastertasche am Rücken befestigt wird.

„Das TeleCare-System informiert Pflegende, falls konkreter Handlungsbedarf besteht, sodass Pflegebedürftige und Pflegende nicht permanent und unmittelbar räumlich aneinander gebunden sind“, erläutert MOIO-Geschäftsführer Jürgen Besser. Kontroll- und Routineaufgaben würden vereinfacht. Das entlaste die Pflegenden und führe zu höherem Schutz der Pflegebedürftigen.

Das moio soll eine Vielzahl an Funktionen erfüllen: Virtuelles Geofencing alarmiert die Kontaktpersonen, wenn desorientierte Menschen definierte Zonen verlassen. Die gezielte Lokalisierung ermöglicht es im Notfall, die Position eines Menschen genau zu ermitteln. Beschleunigungs- und Lage-sensoren senden ein Signal bei Sturzerkennung oder wenn sturz-

gefährdete Personen aus dem Bett aufstehen wollen. Zudem werden Pflegende informiert, falls ein definiertes Intervall bewegungslos verstrichen ist; so wird Wundliegen verhindert (Dekubitusprophylaxe).

Zusätzlich kann der Sensor auswerten, wann und wieviel sich der Träger, die Trägerin bewegt hat, und das daraus ermittelte Aktivitätsprofil gibt so beispielsweise Aufschluss über den Kalorienbedarf. Um Fehlalarme zu vermeiden, kontrolliert das System eigenständig, ob es auch tatsächlich am Körper getragen wird.

Alle Daten werden vom Modul lokal gesammelt und nur im definierten Bedarfsfall an einen Datenserver gesendet. Dieser informiert dann die Pflegenden, zum Beispiel über eine Nachricht an ein Smartphone.

Stieglmeyer: e-help-Technik

Stieglmeyer steht für qualitativ hochwertige Klinik- und Pflegeprodukte, die für die komplexen Anforderungen des Pflege-Alltags entwickelt worden sind. Das zeigt das Unternehmen mit seinem Stammsitz im ostwestfälischen Herford einmal mehr mit seiner Entwicklung eines modernen Pflegebettes mit e-help-Technik. Darin

sind Sensoren für die Vernetzung eingebaut. Sie ermöglichen bei vorher festgelegten Ereignissen eine automatische Benachrichtigung.

Der Hauptbestandteil der Arbeit von Pflegekräften ist längst nicht mehr die Pflege allein. Die Planung und Dokumentation der Pflege, Essensbestellungen und ähnlicher Aufgaben gehören ebenso zum Pflegealltag und belasten die Arbeit mit einem hohen zeitlichen Aufwand. Unter der Bezeichnung „e-help“ hat Stieglmeyer digitale Assistenzsysteme für die Pflege entwickelt, die eine hohe Pflegequalität sicherstellen und das Pflegepersonal entlasten.

So registriert das Bett zum Beispiel über einen Lastensensor in der Rückenlehne sofort, wenn die Bewohnerin oder der Bewohner das Bett verlässt. Dieses sogenannte Out-of-Bed-System kann dann selbstständig verschiedene Funktionen aufrufen. Das kann das Einschalten der Unterbettbeleuchtung sein – für eine sofortige Orientierung und zum Vermeiden von Stürzen. Ebenso lässt sich das Bett an die hauseigene Lichtrufanlage anschließen und informiert dann automatisch die Pflegekraft, wenn der Bewohner das Bett verlässt.

Eine weitere „Hilfe“ stellt der LCD-Handschalter dar, der ein ganz intuitives Bedienkonzept mit nur drei Tasten bietet. Es ermög-

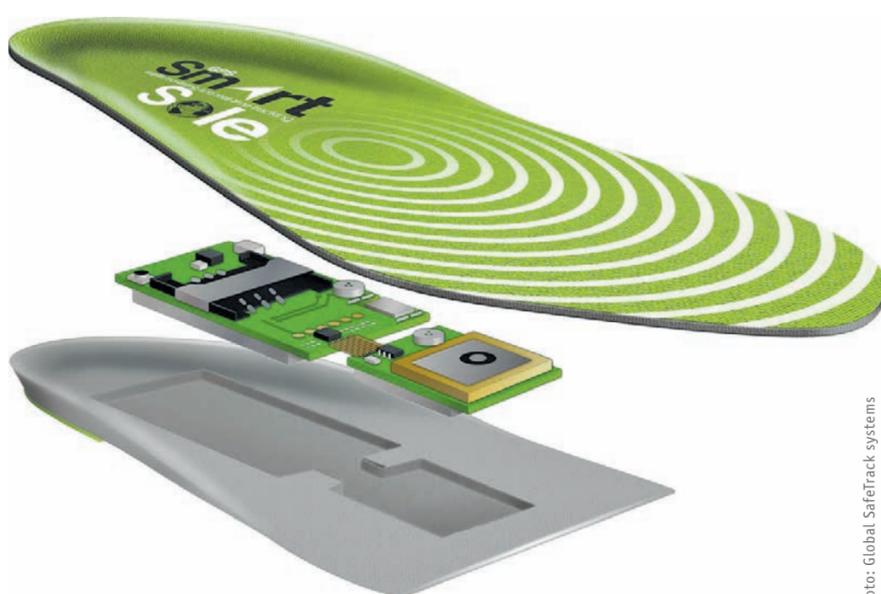


Foto: Global SafeTrack systems

Ein Sicherheitssystem insbesondere aus dem Extremsport kann auch Dank intelligenter Elektronik im Schuh helfen, den Standort von orientierungslosen Menschen zu lokalisieren.

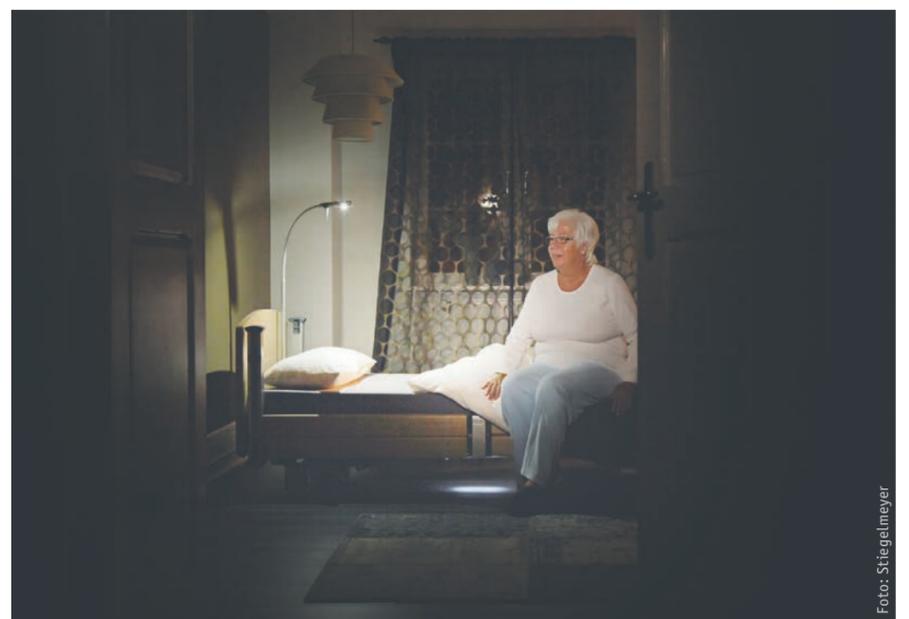


Foto: Stieglmeyer

Bewahrt ein Stück Selbstständigkeit: Lastensensoren im Bett mit e-help-Technik registrieren, wenn jemand aufsteht. Mit dem Out-of-Bed-System schalten sich Unterbettbeleuchtung und Leselampe automatisch ein.



Foto: Entrance

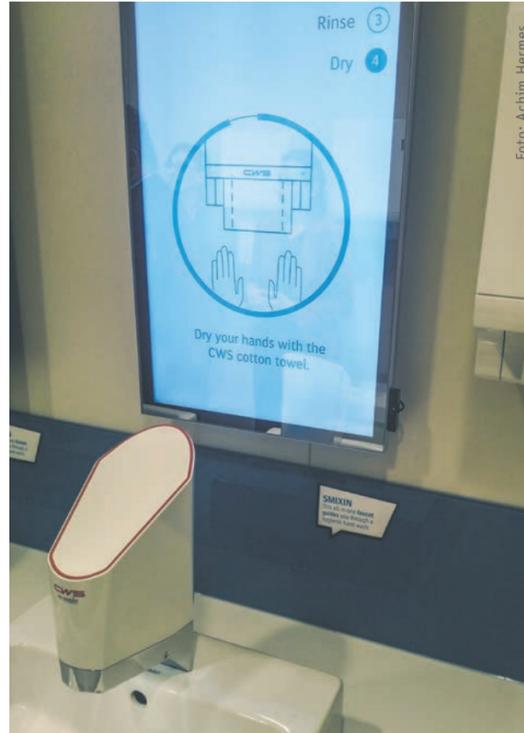


Foto: Achim Hermes

Will die Fähigkeiten von „Pepper4Care“ ausbauen, etwa durch seine Anbindung an digitale Technologien wie Sturzsensoren und Vitaldatenmessungen oder auch die Verschmelzung mit Dokumentationssoftware: Entrance-Geschäftsführerin Julia Koch.

CWS-boco setzt zur Verbesserung der Hygiene auf Digitalisierung im Toiletten- und Waschraum: Die Informationen von dort können das Gesundheitsmanagement in einer Einrichtung verbessern.

licht vor allem älteren Bewohnern und Demenzzkranken ein einfaches Bedienen und Verstellen des Bettes und schafft so ein Stück Unabhängigkeit für den Bewohner. Stieglmeyer entwickelt den Bereich „e-help“ ständig weiter, sodass sich das System in Zukunft mit einer Vielzahl zusätzlicher Sensoren und Funktionen ausbauen lässt.

Über den von der Universität Siegen entwickelten Prototypen des Pflegeroboters „Pepper“ und seinem von der Uni Siegen und der Fachhochschule Kiel begleiteten einjährigen Praxistest hatte *PflegeManagement* verschiedentlich berichtet. Jetzt schickt das Wuppertaler Innovationsunternehmen „Entrance“ den Pflegeroboter „Pepper4Care“ an den Start. Er soll das Pflegepersonal in Zukunft bei administrativen und therapeutischen Aufgaben unterstützen, um die Lebens- und Arbeitsqualität in der Tagespflege zu steigern.

Entrance: „Pepper4Care“

„Er übernimmt Routine- sowie Administrationsaufgaben und trägt so zu einer besseren Arbeitsorganisation bei“, erklärt Entrance-Geschäftsführerin Julia Koch. Gleichzeitig ergänze er den Alltag durch zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für die Pflegebedürftigen: „Pepper kann beispielsweise seniorengerecht aufgearbeitete Gedächtnis- und Konzentrationsspiele anbieten, Lieder anstimmen, zum Mitsingen animieren und Märchen vorlesen. Wir haben jetzt schon gelernt, dass Pflegebedürftige schnell neugierig werden und merken, dass sie Spaß mit Pepper haben“, so Koch.

Was Pepper leisten kann, zeigt er seit Mitte Januar dieses Jahres in der Tagespflegeeinrichtung „Ursula Wiegand“ der Caritas Sozialstation St. Johannes e. V. in Erlenbach am Main: Zwei Jahre lang wird er das Team bei täglichen

Routinearbeiten unterstützen, den Pflegebedürftigen neue Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und beim Erfassen des allgemeinen Patientenzustands helfen.

Dabei handelt es sich um ein Modellprojekt, das von Johanna-Carolyn Engel, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, wissenschaftlich begleitet und evaluiert wird. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege fördert das Modellprojekt und übernimmt 90 Prozent der Gesamtkosten.

„Auf Basis der vom Pflegepersonal, der Wissenschaft und den Gästen vor Ort gewonnenen Erfahrungen werden wir in den kommenden zwei Jahren Anpassungen an die individuellen Bedürfnisse vornehmen und die Funktionen ausbauen“, sagt Koch. „So könnte Pepper beispielsweise an andere digitale Technologien wie Sturzsensoren, Vitaldatenmessungen oder das Trinkmanagement angebunden werden. Auch die Verschmelzung mit Dokumentationssoftware ist geplant.“

Einen enorm wichtigen Schritt hin zu mehr Hygiene in Einrichtungen hat jetzt „CWS-boco“ präsentiert: eine Toiletten- mit Händewaschanlage, bei der man vom Eintritt über die Toilette, das Händewaschen und das Trocknen bis zum Austritt nichts berühren muss. „Hände spielen eine unheimlich wichtige Rolle, wenn wir über Hygiene sprechen“, weiß CEO Thomas Schmidt. „80 Prozent aller Infektionskrankheiten werden über die Hände übertragen, da ist Handhygiene die wichtigste, die beste und einfachste Art der Vorbeugung.“

Im Schnitt würden sich zwei von drei Personen nach der Toilette nicht die Hände waschen, Männer seien nachlässiger, Frauen sorgfältiger. Dies habe oft auch etwas mit dem Zustand der Toilette zu tun. Da könne man sich, selbst wenn man sich die Hände gewaschen habe,

schon beim Öffnen der Tür zum Verlassen der Toilette etwas fangen.

CWS-boco: Berührungslose Toilette

Dagegen setzt CWS-boco „Digitalisierung für den Waschraumbesucher“. Alle Türen öffnen sich ohne Berührung, die Toilettentüre lässt sich ebenso berührungslos verschließen wie entriegeln, die WC-Spülung ist sensorgesteuert. Bei der Händehygiene nach dem Toilettengang kann eine gezielte Nutzerführung die Hygiene des Einzelnen verbessern und gleichzeitig zum richtigen Händewaschverhalten beitragen.

Sie besteht aus einem digitalen Wasserhahn, der Wasser und Seife automatisch mischt, sowie aus einem intelligenten Spiegel, der mit dem Wasserhahn gekoppelt ist und die Nutzerin und den Nutzer mit einer Animation durch den Händewaschvorgang führt. So verbessern digitale Produkte die Händehygiene. Denn weil der digitale Wasserhahn Wasser und Seife fertig angemischt ausgibt, verlässt keiner den Waschraum mit bloß wasserbefeuchteten Händen.

Digitalisierung bedeutet auch die Verfügbarkeit von Datenmaterial zur Verbesserung von Services. Betreiber von Waschräumen haben dank ihr ebenfalls neue Möglichkeiten. So kann den Einrichtungen etwa eine aggregierte Händewaschquote der Nutzerinnen und Nutzer angezeigt werden.

Diese Information erleichtert den Arbeitgebern ihr Gesundheitsmanagement, um die Vorgaben zur Händehygiene ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuhalten und zu überprüfen. So können die Sicherheit und Gesundheit in den Einrichtungen weiter gefördert werden.

Connex: KI in der Pflege

Auf den Weg zur „Künstlichen Intelligenz in der Pflege“ hat sich der Softwarehersteller Connex gemacht. Connex unterstützt ein Forschungsprojekt der Hamburger Fernhochschule zu selbstlernender Spracherkennung: Pflege mit Hilfe von Sprachsteuerung dokumentieren – das klingt nach einer schnellen, einfachen und effizienten Lösung. Vor allem, da der Mensch

dreimal schneller spricht als schreibt. Aber sind KI-Systeme tatsächlich eine Entlastung im Arbeitsalltag von Pflegenden? Wie nehmen sie die Technik wahr? Und wie gehen sie mit ihr um?

Diese Fragen stellt sich eine Forschungsgruppe im Projekt „Sprachsteuerung in der Mensch-Maschine-Interaktion – intelligente Vernetzung für Altenpflegedokumentationssysteme“ (Sprint-Doku), die vom Bundesministerium gefördert wird. In sogenannten Lern- und Experimentierräumen untersucht das Team unter Leitung von Professor Wolfgang Recken (Hamburger Fernhochschule) bei der Diakonie Ruhr gGmbH, wie intelligente Vernetzung von Sprachsteuerung die Dokumentation im Arbeitsalltag von Pflegekräften erleichtert. Das Netzwerk aus Wissenschaftlern, Technologiepartnern und Anwendern folgt dabei einem ganzheitlichen Verständnis angewandter Forschung.

Connex beteiligt sich mit der Pflegedokumentationssoftware Vivendi PD und koppelt sie mit einer auf neuronalen Netzen aufbauenden Spracherkennung des Herstellers Nuance Communications. In dieser Verbindung wird ein selbstlernendes Pflegedokumentationssystem erst möglich.

Algorithmen lernen durch tägliche Spracheingabe das Vokabular der Pflegenden und erkennen zugleich Muster. Nach einiger Zeit wissen sie, welche Pflegeschritte, zu welcher Zeit zu dokumentieren sind. Das System schlägt dem Pflegenden dann automatisch mögliche Notizen vor.

Solche Deep-Learning-Systeme, also selbstlernende Algorithmen, sollen Mitarbeiter im Sozialwesen unterstützen und damit entlasten. Daher ist das Ziel des Projekts, zu verstehen, wie Pflegenden die Spracherkennung in ihrem Arbeitsalltag wahrnehmen, mit ihr umgehen und akzeptieren.

hea

Weitere Informationen:
www.biva.de
www.connex.de
www.cws-boco.de
www.entrance-robotics.de
www.moio.care
www.protegear.de
www.stieglmeyer.com

Anzeige

Wir gestalten
aktiv die Pflege
von morgen:

innovativ.
effizient.
vernetzt.

www.moio.care

moio.care
Das intelligente Pflegepflaster

Software-Spezialist für das Sozialwesen investiert 20 Millionen Euro in Tagungshotel: Connexxt schafft einen Ort für Wissensaustausch

Hotel trägt den Namen der hauseigenen Software: „Vivendi“

Connexxt, der Software-Spezialist für das Sozialwesen, erweitert sein Dienstleistungsangebot aus. Das Unternehmen hat auf dem Firmengelände im ostwestfälischen Paderborn ein Hotel eröffnet. Es trägt den Namen der hauseigenen Software: „Vivendi“. Die Idee dahinter: Bei jeder

Softwareeinführung steht das Erlernen eines Programms, die Kommunikation und damit der Wissensaustausch im Zentrum.

Dafür bietet das neue Tagungshotel mit insgesamt 1.700 Quadratmetern Veranstaltungsfläche für geschäftliche Tagungen und Platz

für bis zu 600 Personen ideale Voraussetzungen. Das Hotel verfügt über eine moderne Architektur, eine hervorragende technische Ausstattung, ein Buffet-Restaurant, einen Fitnessbereich mit Sauna und barrierefreie Zimmer in modernem und gemütlichem Ambiente.

„Mit dem Hotel Vivendi bieten wir eine optimale Umgebung für Konferenzen, Tagungen und Weiterbildungen an. Vor allem stärken wir mit unseren Seminaren den Wissensaustausch in der Sozialwirtschaft und begleiten unsere Kunden bei ihren Herausforderungen der Digitalisierung“, erklärt Jörg Kesselmeier, Connexxt-Geschäftsführer und Bauherr. 20 Millionen Euro hat die Connexxt Communication GmbH in den Bau des Hotels investiert.

Im Einzelnen verfügt es über 56 Betten in 26 Doppel- und vier

Einzelzimmern. Bis zu 600 Tagungsgäste bilden sich in 13 Tagungsräumen in Größen von 30 Quadratmetern bis 649 Quadratmetern fort. Das Veranstaltungscatering des Hauses ist auf diese Gästezahl ausgerichtet. Bis zu 300 Gäste finden in dem Restaurant Platz.

Der 2018 fertiggestellte Bau verfügt über eine hochmoderne Ausstattung mit barrierefreiem Zugang (gesamtes Hotel), barrierefreiem Check-in und Check-out für Menschen mit körperlichen Einschränkungen oder Rollstuhlfahrer, teilweise barrierefreien Zimmern nach DIN 18024-2, WLAN und LAN-Anschluss im Hotelzimmer kostenfrei, ebenfalls kostenfreies Parken und Laden ihres E-Autos (für Übernachtungsgäste), allergikergerechte Zimmerausstattung und Bettwäsche.

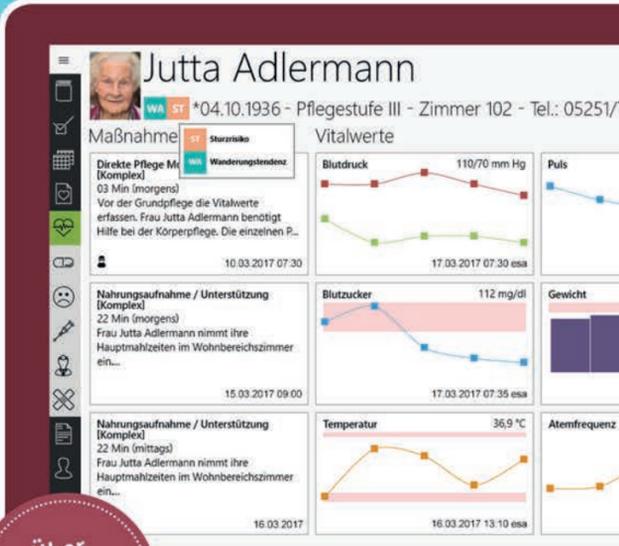
Die Speisen und Getränke sind nachhaltig und bevorzugen regionale und saisonale Produkte. Bis zu 240 Autos finden im hoteleigenen Parkhaus einen Platz, dazu gibt es 90 weitere Stellplätze. Ein Fitnessbereich mit finnischer Sauna rundet das Angebot des „Vivendi“ ab. Und wer außerhalb der Öffnungszeiten anreist, bekommt per App einen digitalen Schlüssel zur Verfügung, mit dem sich sowohl das Hotel als auch das Zimmer jederzeit öffnen lässt.

Die Zimmer verfügen über kostenfreies WLAN und LAN-Anschluss, UHD-Flatscreen, in barrierefreien Zimmern nach DIN-18024-2 über ein Telefon, Sessel, Schreibtisch, Stuhl und Hocker sowie Haartrockner.

Weitere Informationen: www.hotel-vivendi.de

Anzeige

VIVENDI. EINFACH. GUT.



Über 200.000 Anwender

www.vivendi.de

Einfach oder gut? Warum sich für eines entscheiden, wenn man so leicht beides haben kann? Vivendi ermöglicht die intuitive Bedienung erstklassiger Werkzeuge für Ihr(e)

- Klientenmanagement
- Pflegemanagement
- Dienst- und Einsatzplanung

Vivendi.
So einfach geht gut!

connexxt
VIVENDI



Klare Linien, moderne Ausstattung, barrierefrei. So können sich die Gäste im Hotel „Vivendi“ auf das Wesentliche konzentrieren – ihren Lernerfolg.

Mehr Beschäftigte in der Pflege

Aber viel mehr Pflegebedürftige

Der Weg zu mehr Pflegenden in den Einrichtungen ist mühsam. Das zeigt jetzt eine Statistik von IT.NRW, dem früheren Landesamt für Statistik. Danach stieg von 2015 bis 2017 zwar die Zahl der Beschäftigten in der Pflege um 5,4 Prozent auf 259.752. Im gleichen Zeitraum

aber erhöhte sich die Zahl der Pflegebedürftigen rasant um 20,5 Prozent.

Im Detail betrug die Zunahme der Beschäftigten in der stationären Pflege von 2015 bis 2017 nur 2,8 Prozent. Dagegen erhöhte sich in der ambulanten Pflege ihre Zahl

um 11,2 Prozent. Im Dezember 2017 gab es in Nordrhein-Westfalen 769.100 pflegebedürftige Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes. Ende 2015 waren es noch 638.100.

Weitere Informationen: www.it.nrw

hea

Die nächste Hitzewelle kommt bestimmt

Wenn wegen hoher Investitionen, langfristiger Planungen und Begrenzungen durch Vorschriften (etwa den Denkmalschutz) keine schnelle Lösung in Sicht ist, gibt es auch kurzfristige wirksame Maßnahmen zur Kühlung

Trocken war es im vergangenen Jahr. Und heiß. Sehr heiß. In den Pflegeeinrichtungen litten die Menschen unter der Hitze. Das stellte auch besondere Anforderungen an die Pflege. Die hessische Heimaufsicht im Regierungsbezirk Gießen empfiehlt ein Konzept zur individuellen Risikoerkennung für eine professionelle pflegerische Strategie zur Prävention.

Um ein Risikomanagement für Hitzeperioden in einer stationären Altenpflegeeinrichtung zu etablieren, sei es notwendig, gezielt jene Bewohnerinnen und Bewohner zu identifizieren, deren Gesundheit während einer Hitzeperiode gefährdet sei. Aber auch bauliche Veränderungen können Linderung bewirken.

Dabei müssen es zunächst nicht einmal unbedingt Klimaanlageanlagen sein. Denn in der Regel seien ja in den Gebäuden Einrichtungen vorgesehen, mit denen das Raumklima beeinflusst werden könne, so die Heimaufsicht in ihren Empfehlungen „Außergewöhnliche Hitzeperioden: Vorbereitung und Vorgehen stationärer Pflegeeinrichtungen“. „In unseren Breiten spielen dabei Maßnahmen zur Erhöhung der Temperatur in den Räumen meist die größere Rolle. Installationen wie zum Beispiel Rollläden, Jalousien, Vorhänge, Lüfter, Klimaanlageanlagen können auch einer Überhitzung des Raumklimas entgegenwirken. Solche Einrichtungen können mit mehr oder weniger

großem Aufwand installiert werden und sollten, entsprechend der Gefährdungslage, bei Planung oder Nachrüstung erwogen werden.“ Für die subjektive Empfindung eines Raumklimas, die sogenannte thermische Behaglichkeit, spielen neben der Temperatur noch weitere Faktoren eine Rolle wie etwa Luftfeuchte und Luftbewegung. Dort gebe es verschiedene Möglichkeiten, um das Raumklima zu beeinflussen.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner sollte anhand der individuellen Bedürfnisse und Erfordernisse ein geeigneter Aufenthaltsort gesucht werden (Zugluftverträglichkeit beachten), insbesondere für Bewohnerinnen und Bewohner mit eingeschränktem Aktivitätsgrad, so die Empfehlung der Handreichung.

Beispiel für Möglichkeiten der Beeinflussung der Raumtemperatur sei bei Außenanlagen die Begrünung (Verdunstungsflächen), Wasserspiele und Ähnliches, am Baukörper von außen Rollläden, Außenjalousien, Markisen, Blendläden (mit Luftschlitzen) oder Sonnensegel. Im Bau böten sich Thermoglas, im Doppelglas geführte Lamellenjalousien, Innenjalousien oder Vorhänge an (Verdunklung Südseite).

Nasse Tücher können helfen

Bei Lüftung und Luftführung bieten sich Querlüften in der Nacht oder frühzeitig bei noch geringen

Außentemperaturen an oder Beeinflussung der Luftführung durch Türen (zum Beispiel Ansaugen der Gebäudeluft durch den Keller) unter Ausnutzen der Absenkung von kühler Luft (zum Beispiel durch Kühlung mit verdunstender Feuchtigkeit wie etwa nasse Tücher). Dabei sollte eine leichte Ventilation angestrebt werden.

Helfen können laut Heimaufsicht auch nasse Tücher vor den Fenstern, abendliches Befeuchten der Außenwand (Südwand), Verdunstungsquellen im Innenraum, Ventilatoren (beim Einsatz von Ventilatoren sollte bedacht werden, dass eine Brandgefahr durch Motorüberhitzung sowie Verletzungsgefahr besteht), Reduktion von Wärmequellen (Elektrogeräte überprüfen, zum Beispiel Kaffeemaschine aus, Stand-by-Schaltungen vermeiden, Ladegeräte abschalten). Aber auch raumtechnische Anlagen helfen, die Temperaturen im Inneren einer Einrichtung erträglich zu gestalten. Allerdings bergen sie generelle und individuell-gesundheitliche Risiken, die besonders von raumbezogenen RLT-Anlagen ausgehen, mahnt die Heimaufsicht. So seien starke Temperatursprünge Risikofaktoren für Erkältungskrankheiten bis hin zur Pneumonie. Der Einsatz einer Klimatisierung sollte daher vorab mit den Betroffenen und ihren Hausärztinnen und Hausärzten abgesprochen werden.

„Werden ganze Gebäude mit RLT-Anlagen versorgt, so ist der investive, technische und energie-

tische Aufwand nicht zu unterschätzen. Insbesondere der kontinuierlich gute technische Zustand einer RLT-Anlage, die nur zyklisch in Wärmeperioden eingeschaltet wird, erfordert ein hochwertiges Wartungs- und Kontrollmanagement. Es muss sicher ausgeschlossen sein, dass in Stillstandzeiten eine Aufkeimung entsteht, durch die bei Betrieb die aerogene Keimverbreitung ein Gesundheitsrisiko darstellt, besonders für ältere Bewohnerinnen und Bewohner mit zum Beispiel reduzierter Immunabwehr.“

„Split-Geräte“ mit relativ gutem Wirkungsgrad

Zur raumbezogenen Kühlung stehen RLT-Anlagen mit Innen- und Außengeräteteil (sogenannte „Split-Geräte“) zur Verfügung und Raumkühler mit Abluftschlauch. Beide seien in der Lage, Einzelräume zu kühlen. Dabei arbeiteten sie so, dass sie einen eng begrenzten kegelförmigen Luftstrom erzeugten, der wesentlich unter der Raumtemperatur liege („Die Temperatur der ausströmenden Luft kann je nach Gerät bei etwa 8° bis 12°C liegen und damit eine Temperaturdifferenz bis zu 20°C entstehen lassen“).

Je nach Luftstromstärke und automatischer Oszillation der Luftstromrichtung durch Strömungslamellen könnten die Bewohnerinnen und Bewohner von diesem Luftstrom direkt erfasst

werden. Kurzfristig könne man das als angenehm empfinden, langfristig bestehe jedoch die Gefahr etwa der Unterkühlung, besonders bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die verschwitzt seien. Es könne aber auch zu Symptomen wie Trigeminusneuralgie führen. Mindestens bei Bewohnerinnen und Bewohner, die sich nicht selbstständig aus dem kalten Luftstrahl entfernen könnten, oder bei Bewohnerinnen und Bewohnern, die aufgrund von Wahrnehmungs- oder Empfindungsstörungen die Kaltluft nicht als solche fühlten, bestehe eine besondere Aufsichtspflicht.

„Split-Geräte haben einen relativ guten Wirkungsgrad, müssen aber mit einer Wanddurchführung installiert werden. Raumkühlgeräte mit Abluftschlauch sind mobil, haben aber einen hohen Geräuschpegel im Raum und einen ungünstigen Wirkungsgrad, der durch ein geöffnetes Fenster zur Abluftführung noch verschlechtert wird. Zu beachten ist auch der hohe elektrische Energiebedarf (zehn bis 16 Ampere je Gerät), der bei gleichzeitiger Verwendung mehrerer Geräte zu einer Netzüberlastung führen kann“, schreiben die Autoren der Empfehlung der Bezirksregierung Gießen „Außergewöhnliche Hitzeperioden: Vorbereitung und Vorgehen stationärer Pflegeeinrichtungen“.

hea

Weitere Informationen: www.rp-giessen.hessen.de

Anzeige



Herausforderungen meistern: Am besten gemeinsam.

Ein Küchenleiter ist heute mehr als der Leiter einer Küche. Er ist Budget- und Personalplaner, Administrator, Logistiker, Jurist und Gastgeber in einer Person. Eine Person, die immer wieder mit wachsenden, wechselnden und emotionalen Herausforderungen im Verpflegungsmanagement konfrontiert wird und dafür kompetente Unterstützung verdient. Unsere Experten stehen Ihnen jederzeit mit

Rat, Tat und neuen Ideen zur Seite. Von der Kalkulation über die Planung bis hin zur erfolgreichen Umsetzung begleitet Sie unser Team von Beratung & Konzept nicht nur professionell, sondern auch mit Herzblut.



TRANSgourmet

DSGVO – die „Schonzeit“ ist vorbei

Erste Bestandsaufnahme, Erfahrungen und dringende To-dos

Es ist zweifelsfrei richtig, dass die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) insbesondere die Datenkraken ins Visier nehmen wollte. Man wollte Möglichkeiten schaffen, um den Mächtigkeiten von Facebook, Google und Co. begegnen zu können. Aber auch kleinere, weniger digitalisierte Unternehmen rücken in den Fokus der Aufsichtsbehörden. Die Gründe hierfür sind vielfältig; sie mögen darin liegen, dass diese Datenverarbeitungen in Pflegeheimen einfacher zu verstehen sind als jene Datenverarbeitungen von Technologiekonzernen. Im Ergebnis steht jedoch fest, dass die Aufsichtsbehörden auch Pflegeeinrichtungen prüfen werden. Es ist daher notwendig, die Vorgaben der DSGVO umzusetzen. Auf den Punkt gebracht: „Weniger reden, mehr machen!“

Die DSGVO enthält Vorschriften zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und schützt damit die Grundrechte und Grundfreiheiten jeder natürlichen Person. Dieses, in Artikel 1 der DSGVO manifestierte Ziel ist nicht neu.

In Deutschland existiert dieses Grundrecht seit 1983. Damals hatte das Bundesverfassungsgericht mit dem sogenannten „Volkszählungsurteil“ das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, also das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner per-

sonenbezogenen Daten zu bestimmen, etabliert.

Insbesondere Pflegeeinrichtungen, – unabhängig davon, ob diese ambulante, teilstationäre oder stationäre Leistungen erbringen – verarbeiten unzählige besondere Kategorien personenbezogener Daten und müssen daher das Recht auf informationelle Selbstbestimmung beachten. Die Betreuung und Pflege eines Menschen setzt voraus, dass die zur Betreuung erforderlichen Informationen über ihn erhoben, in der Pflegedokumentation verarbeitet sowie im Rahmen der Leistungserbringung und -abrechnung an Dritte weitergegeben werden müssen – sei es an einen externen Abrechnungsdienstleister, den Hausarzt oder den Medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Umfassende Informationspflicht

Der Beginn einer Datenverarbeitung startet spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der Bewohner oder Patient in einer Einrichtung aufgenommen wird. Pflegeeinrichtungen sollten ihre Datenschutzinformationen dahingehend prüfen, ob die Vorgaben der DSGVO erfüllt werden.

Konkret muss die betroffene Person verständlich darüber informiert werden, wer die Daten erhebt, wie sie gegebenenfalls den Datenschutzbeauftragten erreichen kann, welche Zwecke inklusive Rechtsgrundlage mit der Datenverarbeitung verfolgt werden und



Johannes Mönter arbeitet in der Unternehmensberatung Curacon im Geschäftsfeld Datenschutz und ist in dieser Funktion dort der Projektleiter.

wer Empfänger der Daten sein kann. Parallel dazu sollten die Pflege- und Behandlungsverträge überprüft werden. Im Kontext der beruflichen Schweigepflicht ist zudem zu prüfen, ob eine wirksame Entbindung eingeholt werden muss bzw. wird.

Unternehmen müssen ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten führen. Dieses muss mindestens die in Artikel 30 DSGVO genannten Kriterien enthalten und stellt eine Übersicht aller im Unternehmen vorhandenen Verfahren (im Sinne von Geschäftsvorfällen bzw. personenbezogener Prozesse) dar. Auf dieser Basis muss eine Risikobewertung der vorhandenen Verfahren durchgeführt werden.

Da die Datenverarbeitung im Bereich des Gesundheitswesens allein aufgrund der Pflicht, für jede betroffene Person eine Pflegedokumentation zu führen, umfangreich ist, ergibt sich die Pflicht, eine Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Artikel 35 DSGVO durchzuführen. Einige Datenschutzbehörden haben mittlerweile sogenannte Muss-Listen (Blacklists) entworfen und veröffentlicht, sodass sich ein Blick in diese lohnt.

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten muss zudem eine Übersicht der technischen und organisatorischen Maßnahmen enthalten, die insbesondere die Schutzziele Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit sicherstellen. Diese Maßnahmen – sowie die zugehörigen Verfahren – sind regelmäßig zu prüfen.

Damit hat der Gesetzgeber das „Plan-Do-Check-Act-Prinzip“ im Datenschutz aufgenommen, sodass es nicht ausreicht, die Datenverarbeitungen einmalig zu erfassen. Pflegeeinrichtungen sind verpflich-

tet, ihre Datenverarbeitungen regelmäßig zu überprüfen. Hier sei angemerkt, dass dies eine Chance darstellen kann, die internen Prozesse und Verfahren auf den Prüfstand zu stellen und im Sinne der Bewohner/Patienten und Mitarbeiter zu verbessern.

Fotos: ein sehr sensibles Thema

Eine entscheidende Rolle spielt die Rechtsgrundlage, nach welcher Pflegeeinrichtungen personenbezogene Daten erheben dürfen. Die Datenverarbeitung personenbezogener Daten bedarf regelmäßig einer gesetzlichen Grundlage oder einer Einwilligung. Hierbei ist insbesondere auf die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten zu achten, da an die Verarbeitung dieser Daten besondere Anforderungen geknüpft sind.

Pflegeeinrichtungen können sich hierbei regelmäßig auf den Zweck zur Durchführung des Behandlungsvertrags oder die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung berufen. Für alle sonstigen Datenverarbeitungen, die von keiner gesetzlichen Rechtsgrundlage gestützt werden können, benötigen Pflegeeinrichtungen für den konkreten Zweck eine wirksame Einwilligung.

Insbesondere beim sehr sensiblen Thema Fotos sollten Pflegeeinrichtungen darauf achten, dass für die Verarbeitung – insbesondere für die Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage – nach herrschender Meinung die schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegen muss. Dies ergibt sich aus den Regelungen, welche im Kunsturhebergesetz vorzufinden sind sowie aus der Datenschutzgrundverordnung (Artikel 6 Absatz 1 lit. a, ggf. i. V. m. Artikel 9 Absatz 2 lit. a DSGVO). Wie bei jeder Einwilligung sollte an geeigneter Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Erteilung der Einwilligung freiwillig ist, sowie dass diese mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann, ohne dass der betroffenen Person dadurch Nachteile entstehen würden.

In Bezug auf die Fotothematik spielt auch die Pflegedokumentation einer Wunde mithilfe von Fotos eine entscheidende Rolle. Werden Fotografien im Rahmen der Pflegedokumentation angefertigt, ist auch hier eine Einwilligung erforderlich. In diesem Zusammenhang ist besonders wichtig, dass die Mitarbeiter in keinem Fall ihr privates Mobiltelefon für die Fotodokumentation nutzen. Die Einwilligung der Betroffenen umfasst nicht die Weitergabe der Fotos in Cloud-Dienste, wie sie auf fast allen Mobilfunkgeräten standardmäßig vorinstalliert sind.

Im Bereich der digitalen Pflegedokumentation ist der Schutz der personenbezogenen Daten zu integrieren, da diese Entwicklung die Datenschutzrisiken für die Betroffenen weiter verschärft. Mit heutiger Technik können sensible Daten auf bestimmte Merkmale hin durchleuchtet und auf definierte Attribute untersucht werden. In diesem Zusammenhang birgt insbesondere die Schnittstelle zwischen analoger und digitaler Welt die größten Risiken. Daher gilt es, die Dateneingabe nachvollziehbar und sicher zu gestalten sowie durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugang unbefugter Personen zu schützen. Konkret bedeutet dies zudem, dass Zugriffe auf personenbezogene Daten nachvollziehbar sind und kontrolliert werden können. Ein sogenannter „Station Account“ bietet sich hierfür regelmäßig nicht an, sodass personalisierte Benutzer eingerichtet werden sollten.

Einsichtsrecht in Pflegedokumentation

Ein weiterer Punkt ist das Einsichtsrecht in die Pflegedokumentation. Grundsätzlich hat der Betroffene das Einsichtsrecht in die Dokumentation. Dies stellt eine spezielle Form des allgemeinen Rechts auf Auskunft dar. Konkret bedeutet dies, dass Pflegeeinrichtungen ein Verfahren implementieren sollten, welches sicherstellt, dass das Recht auf Auskunft sowie die weiteren Betroffenenrechte gemäß DSGVO gewährt und zum Beispiel vom Recht auf Akteneinsicht (nach dem Patientenrechtegesetz) unterschieden werden kann. Das Auskunftsrecht nach DSGVO geht über die Voraussetzungen des Rechts auf Akteneinsicht hinaus. Insbesondere die Identitätsfeststellung muss hier geregelt sein, da die unzulässige Offenlegung an nicht eindeutig identifizierten Betroffenen und dadurch gegebenenfalls unbefugten Dritten negative Folgen nach sich ziehen kann.

Neben dem Auskunftsrecht spielt zunehmend das Recht auf Löschung eine wesentliche Rolle. Hierbei ist dafür Sorge zu tragen, dass Daten, die für das Unternehmen nicht mehr erforderlich sind, gelöscht werden müssen. Ist das Löschen nicht möglich, da beispielsweise gesetzliche Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen, sind die Daten zu sperren. Aus der Tatsache, dass Daten nicht gelöscht werden dürfen, lässt sich daher nicht ableiten, dass diese weiterhin im Unternehmen frei verfügbar sein dürfen.

Im Fokus der Betrachtung stehen außerdem die in den ambulanten Pflegediensten häufig verwendeten Tourenpläne. Die Pläne enthalten

Anzeige



SOLIDARIS.DE

Nutzen stiften – mit Freude für Menschen

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

PRÜFUNGSNAHE BERATUNG

STEUERBERATUNG

UNTERNEHMENSBERATUNG

RECHTSBERATUNG

Die Solidaris-Gruppe blickt auf eine 85-jährige erfolgreiche Geschichte zurück und zählt zu den wenigen Unternehmensverbänden, die auf die Betreuung von Einrichtungen und Trägern der Altenhilfe und sonstigen Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie der Freien Wohlfahrtspflege spezialisiert sind. Als führende Prüfungs- und Beratungsgesellschaft in Deutschland bietet Solidaris an neun Standorten bundesweit zukunftsweisende Expertise in allen wirtschaftlichen und rechtlichen Belangen von Einrichtungen und Trägern unterschiedlicher Größe und Rechtsform aus einer Hand. Sprechen Sie uns an!

02203.8997-0 info@solidaris.de

Berlin
Erfurt
Freiburg
Hamburg
Köln
Mainz
München
Münster
Würzburg

Gesundheitsinformationen. In den meisten Fällen sind dies Informationen zur Hilfebedürftigkeit und Daten mit Hinweisen zur Wohnung der pflegebedürftigen Person. Aber auch Mitarbeiterdaten sind im Rahmen der Tourenpläne vorzufinden. Insbesondere in Bezug auf eine mögliche Mitarbeiterüberwachung sind entsprechende Absprachen mit dem Betriebsrat zu treffen und die personenbezogenen Mitarbeiterdaten zu schützen. Konkret ergibt sich hieraus, dass auch Tourenpläne – unabhängig ob diese digital auf dem Smartphone oder analog auf Papier geführt werden – vor dem Zugriff und der Einsichtnahme unbefugter Dritter geschützt werden müssen.

In der Praxis haben sich zudem weitere Fallstricke gezeigt. Diese reichen zum Beispiel von der Nutzung bestimmter Messenger-

Dienste über Social-Media-Kanäle bis hin zur Einhaltung der Privatsphäre am Empfang von Pflegeeinrichtungen.

Überprüfung der Auftragsverarbeitungen

Eines der größten Probleme stellt der Messenger-Dienst WhatsApp dar, der in vielfältiger Weise die Vorgaben des geltenden Datenschutzrechts verletzt. So werden unter anderem Daten in einem Drittland gespeichert und an die Konzernmutter Facebook weitergegeben, mit dem Ziel, Nutzerprofile zu erstellen. Da WhatsApp von vielen Verantwortlichen und Mitarbeitern nicht nur in Pflegeeinrichtungen als eine unkomplizierte Plattform zur Kommunikation genutzt wird, scheint ein Verbot der Nutzung in der Praxis nur schwer durchführbar. Helfen kann

das Aufzeigen von alternativen Diensten, Unterweisungen, Vorschriften oder Schulungen.

Insbesondere sind folgende Aufgaben für Pflegeeinrichtungen umzusetzen: Datenpannen müssen innerhalb von 72 Stunden nach Kenntnisnahme an die zuständige Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Nach bisherigem Recht war der Vorfall „unverzüglich“ zu melden, wobei die Rechtsprechung einen Zeitraum von zwei Wochen als Obergrenze für unverzügliches Handeln noch als angemessen erachtet hat.

Eine Meldung kann lediglich unterbleiben, wenn die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten voraussichtlich nicht zu einem Risiko für den Betroffenen führen wird. In der Gesundheitsbranche ist dieses Risiko jedoch regelmäßig gegeben, sodass der Ausnahmetatbestand sich lediglich

auf Informationen über die Teilnahme an „öffentlichen“ Veranstaltungen oder ähnlicher Daten begrenzen dürfte.

Eine weitere wesentliche Maßnahme ist die Überprüfung der Auftragsverarbeitungen. Auftragsverarbeitungen liegen vor, sofern externe Dritte personenbezogene Daten der Pflegeeinrichtung im Auftrag dieser verarbeiten.

Dies ist zum Beispiel der Fall bei der Verwendung von Softwarelösungen für die Dokumentation, bei der Lohnabrechnung durch einen Dienstleister, der Wartung sogenannter Multifunktionsgeräte oder der Hinzuziehung eines Letter-Shops. Ebenfalls sollte in diesem Kontext berücksichtigt werden, dass „Konzerntöchter“ ebenfalls als Auftragsverarbeiter klassifiziert werden könnten.

Fazit: Die „Schonzeit“ ist vorbei. Umso deutlicher wird dies, wenn

man die Nachrichten der vergangenen Wochen und Monate liest. Einem Bericht des Handelsblatts zufolge wurden bundesweit bereits 42 Bußgeldbescheide verschickt (vgl. Handelsblatt online, 18. Januar 2019; <https://www.handelsblatt.com/23872806.html?share=mail>); Tendenz steigend.

Unternehmen, welche sich bisher nicht oder nur nebenbei mit der Umsetzung der DSGVO beschäftigt haben, dürften mittelfristig Probleme bekommen. Zum einen, weil die betroffenen Personen oder ihre Angehörigen immer häufiger von ihren Rechten Gebrauch machen – zum anderen, weil die strukturierte Umsetzung der gesetzlich geforderten Maßnahmen personelle sowie zeitliche Ressourcen erfordert, die in den wenigsten Fällen vorhanden oder bestenfalls geplant sind. ♦

Johannes Mönter, Curacon GmbH

Recht

Ein Jahr EU-DSGVO: Drei Einrichtungen ziehen eine erste Bilanz

Die „ILMW – Intensiv Leben mit Wert – Außerklinische Intensivpflege“ aus Ahrensfelde, die „Seniorenpflege Randt GmbH“ aus Bestensee und die Z & L „Zusammen Leben“ GmbH aus Königshain-Wiederau

Seit knapp einem Jahr ist die EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft. In dieser PflegeManagement ziehen drei Pflegeeinrichtungen eine erste Bilanz und wagen einen Blick in die Zukunft: die „ILMW – Intensiv Leben mit Wert – Außerklinische Intensivpflege“ aus Ahrensfelde, die „Seniorenpflege Randt GmbH“ aus Bestensee und die Z & L „Zusammen Leben“ GmbH aus Königshain-Wiederau. Ihr Fazit: Die EU-DSGVO hat die Einrichtungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit den Daten der Bewohnerinnen und Bewohner sensibilisiert, sie hat aber auch nicht unerhebliche Kosten verursacht, deren „plausible Darlegung in Vergütungs- oder Pflegesatzverhandlungen immer wieder zu Diskussionen bezüglich der vollumfänglichen Anerkennung in den Sachkosten durch die Kostenträger führten“ (ILMW).



„DSGVO ist im Pflegealltag aufwendig. Zum Beispiel: Faxe an Arztpraxen schicken nur zu zweit und auch dann nur, wenn beim Empfänger jemand steht, der das Fax direkt annimmt.“

Gernot Randt, Geschäftsführer der Seniorenpflege Randt.



„Die Kosten für die Umsetzung der DSGVO führten in Vergütungs- oder Pflegesatzverhandlungen immer wieder zu Diskussionen bezüglich der vollumfänglichen Anerkennung durch die Kostenträger.“

Gunther Weiz, Geschäftsführer der ILMW – Intensiv Leben mit Wert.



„Die weitere Entwicklung von praktikablen Lösungen und keine Gerichtspraxis, welche aufgrund ihrer Entscheidungen die bereits betriebenen Aufwände zum Schutz der persönlichen Daten noch verschärft.“

Frank Zwinscher, Geschäftsführer der Zusammen & Leben GmbH

„Als kleiner Pflegedienst hätten wir sicherlich nicht die Ressourcen gehabt, um die Anforderungen aus der DSGVO umzusetzen“, sagt Gernot Randt, Geschäftsführer der Seniorenpflege Randt GmbH. Er konnte „zum Glück“ auf seine eigene Ausbildung als ausgebildeter Datenschutzbeauftragter zurückgreifen. „Da hatte ich mich diesem Thema schon zuvor gestellt und konnte so viel Theorie im Vorfeld mit erledigen.“

Die Anforderungen an kleine und mittlere Pflegedienste, die nicht auf solche Expertise zurückgreifen

können, seien sicherlich sehr hoch, weiß Gernot Randt. „Ich glaube, dass die meisten das Thema Datenschutz nicht so auf dem Schirm hatten. Erst durch die DSGVO wurde eine Sensibilisierung erreicht. Wer also von null anfangen musste, hatte viel zu tun. Dieses kann eigentlich nur durch externe Unterstützung sichergestellt werden. Das ist ein zusätzlicher Kostenblock, der neu zu bewerten ist.“

„Bei der Umsetzung ging es los“

Die Theorie wie etwa ein Datenschutzkonzept, IT-Sicherheitskonzept und Verfahrensverzeichnis seien noch relativ leicht zu bewältigen gewesen. „Bei der Umsetzung ging es schon los – alle die, die Systeme nutzen, deren Daten in den eigenen Räumen gehalten werden, mussten sichere Serverräume haben. Das heißt im Zweifelsfall,

ein zusätzlicher Raum wurde benötigt. Wir nutzen eine Verwaltungssoftware vom DMRZ, welche durch eine sichere Verbindung im Browser läuft, das heißt, es befinden sich keine Daten auf unseren Rechnern, sondern in einem Hochsicherheits-Rechenzentrum in Deutschland.“

Eines der größten Probleme aber sei der Alltag, hat der Geschäftsführer beobachtet. „Verordnungen zur Medgabe werden zum Beispiel

nur noch von den Kassen genehmigt, wenn der Medplan dabei ist. Den dürfen wir aber nur bei Einwilligung durch den Patienten und Arzt versenden, hier entsteht wieder zusätzlicher Aufwand. Oder Faxe versenden geht nach der Datenschutzgrundverordnung nur zu zweit: Einer gibt die Nummer ein, und der zweite kontrolliert, ist es das richtige Fax an die richtige Nummer. Und das auch nur dann, wenn am anderen Ende jemand steht, um das Fax in Empfang zu nehmen.“

Zusätzliche Kosten für Datenschutzbeauftragten

Ein weiteres Feld sei die Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere in Zeiten, in denen jeder über alles über Facebook oder Twitter poste. Immerhin habe sein Dienst von Beginn an nicht auf WhatsApp gesetzt.

Weiter habe er jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter eine Pflegetasche gegeben, damit alle Unterlagen zur Tour und Schlüssel immer an der Frau oder am Mann getragen werden können, statt dass sie offen und für jeden sichtbar auf dem Beifahrersitz der Tourenwagen liegen. „Für die Tourenplanung nutzen wir ebenfalls einen Dienst vom DMRZ, sodass für Notfälle (Systemausfall) nur ein kurzer Tourenplan mitzunehmen ist.“

Die Trennung von Geschäftsführung und Datenschutzbeauftragtem habe darüber hinaus zusätz-

liche Kosten verursacht. Hier plädiert Gernot Randt für eine sinnvolle Lockerung: „Als Geschäftsführer bin ich sehr stark daran interessiert, dass mit unseren Daten sorgsam umgegangen wird.“

Für die Zukunft wünscht er sich einen eher pragmatischen Umgang mit der DSGVO und dem Datenschutz (siehe Thema Medplan). Gernot Randt: „Das bedeutet keinen laxeren Umgang mit den Patientendaten. Aber die vollumfängliche Erfüllung der DSGVO ist für kleine und mittlere Unternehmen im Pflegebereich schon eine sehr große Herausforderung, die eigentlich nicht ohne externe Expertise bewältigt werden kann.“

„Nicht unerhebliche Kosten für die Datenerhebung zur Entwicklung pflegespezifischer Datenschutzkonzepte und deren laufende Kontrolle auf Einhaltung“, bemängelt Gunther Weiz, Geschäftsführer der ILMW – Intensiv Leben mit Wert aus Ahrensfelde. So könne sich die Offenlegung gegenüber Kontrollgremien wie zum Beispiel dem Landesdatenschutzbeauftragten je nach Unternehmensgröße schnell zwischen etwa 3.500 Euro und 25.000 Euro jährlich summieren. „Sofern zwingend ein interner Datenschutzbeauftragter bestellt werden muss, ist dessen Schulungsaufwand und Freistellung für diese Tätigkeit in den genannten Kosten nicht enthalten.“

Bessere Kommunikationsstruktur entwickeln

Grundsätzlich sei das Thema Datenschutz nicht neu, erinnert Gunther Weiz, auch wenn das so erscheine oder von dem einen oder

anderen Unternehmen erst mit der EU-weiten Gleichbehandlung des Datenschutzgedankens gelebt wird. Die Geschichte des Datenschutzes in der Bundesrepublik gehe bis in das Jahr 1970 zurück, in dem im Bundesland Hessen das erste Datenschutzgesetz verabschiedet wurde.

Nach dem Inkrafttreten des Bundesdatenschutzgesetzes 1977 wurde im Jahr 1983 eine der wesentlichsten Grundlagen durch das Bundesverfassungsgericht geregelt, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Sogleich wurde der Datenschutz ein Grundrecht.

Der Geschäftsführer der Intensiv Leben mit Wert, auch im Vorstand des brandenburgischen bpa, berichtet, dass Pflegeeinrichtungen im Verlauf der Vorbereitungen zur Einhaltung der DSGVO von den sehr zahlreich vorhandenen Angeboten externer Fachdienstleister Gebrauch machen. „Auch alle Pflegeverbände haben ihren Mitgliedern umfangreiche Schulungsangebote unterbreitet, das Interesse dafür ist weiterhin ungebrochen sehr hoch. Es galt und gilt, eine Vielzahl von inhaltlichen und organisatorischen Erfordernissen unternehmensspezifisch umzusetzen, das war und ist aufgrund der klar strukturierten Anforderungen der DSGVO kein schweres oder gar unlösbares Problem. Sicher hat sich aber die Suche nach einem, zur Unterstützung und Umsetzung geeigneten, externen Dienstleister im Einzelfall durchaus als sehr problematisch herausgestellt.“

Gunther Weiz hat aber auch beobachtet, dass die ganzheitliche Betrachtung aller Aspekte rund um die Einhaltung des Datenschutzes

seit Gültigkeit der DSGVO die Pflegeunternehmungen positiv inspiriere, wachsam zu sein und sehr sensibel mit persönlichen Daten umzugehen. Leider laufe dieser Prozess nicht komplikationslos im Datenaustausch mit den unterschiedlichen Vertragspartnern in der Pflegelandschaft ab.

Er nennt als Beispiele die unverschlüsselte Kommunikation per Fax von beispielsweise Arztbriefen zwischen Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen oder die unverschlüsselte Abfrage von Mitarbeiter- oder auch Patientendaten durch die Kostenträger der Pflegeeinrichtungen. Offensichtlich fehle es hier einseitig völlig am Verständnis zum Datenschutz.

Für die Zukunft wünscht sich Gunther Weiz, „dass gerade in der Verarbeitungs- und Kommunikationsstruktur zwischen allen vertraglich miteinander kooperierenden Pflegeeinrichtungen, Dienstleistern und Kostenträgern gemeinsam nutzbare Verschlüsselungen entwickelt werden. Sicher ist das ein sehr anspruchsvoller Wunsch, der dennoch mittelfristig nicht unerfüllt bleiben sollte.“

Umfang der Verträge verdoppelt

„Grundsätzlich kann ich einschätzen, dass die Pflegeeinrichtungen die Umstellung gut bewältigt haben. Aus ersten Ängsten und Gedanken ist nunmehr bereits eine gewisse Routine entstanden. Die Prämisse der „Datensparsamkeit“ wird weitestgehend im täglichen Handeln berücksichtigt.“ Dieses Fazit zieht Frank Zwinscher, Geschäftsführer der Z & L „Zusammen Leben“ GmbH mit Sitz in Königshain-Wiederau.

Das funktioniere aber nur, indem man einen gewissen Pragmatismus walten lasse. „Es wird nicht jeder Schritt durchdacht, sondern schon der Einklang mit dem betreffenden Klienten gesucht und dafür gewisse Daten oder auch Datenveröffentlichungen hinterfragt und sich das Einverständnis direkt in der Situation geholt.“ Im Rückblick auf die Datenschutzgrundverordnung stehe auf der Positivseite, dass sie nochmals den Blick auf die Persönlichkeitsrechte und vor allem das Recht auf die eigenen Daten geschärft habe.

„Negativ ist in der täglichen Praxis ein höherer Verwaltungsaufwand. Perspektive für den Klienten: Es sind im Vorfeld des Abschlusses des Pflegevertrages mehr Beratungen zu erbringen, und es sind noch mehr Formulare auszufüllen. Jeder Dienstleister sichert sich zusätzlich ab (Hausarzt, Zahnarzt, Home-careunternehmen, etc.)“, beklagt Frank Zwinscher, der auch stellvertretender Vorsitzender des bpa Sachsen ist. „Mit der Fülle der Informationen sind Pflegebedürftige aber auch zum Teil deren betagte Angehörige (bereits ab 60 plus) überfordert. Vor Kurzem berichtete mir eine pflegende Angehörige, dass bei ihrem Mann in der Klinik dreimal der Veröffentlichung des Namens an der Zimmertür (zuerst auf der IST, dann auf den beiden nachfolgenden Akutstationen) schriftlich zugestimmt werden musste (im selben Krankenhaus).“

Wunsch nach praktikablen Lösungen

Aus der Perspektive des Unternehmens gebe es ebenfalls einen höheren Dokumentationsaufwand. „Verträge bzw. Vereinbarungen

haben sich zum Teil vom Umfang verdoppelt bzw. bestehende Verträge/Vereinbarungen wurden noch um datenschutzrechtliche Ausführungen ergänzt. Alle Verträge/Vereinbarungen mussten jetzt nochmals juristisch geprüft werden.“

Ein aktuelles Forschungsprojekt mit AOK Plus und TU Chemnitz in Plauen habe herausgefunden, dass Aufklärung und Zustimmung für die Bewohnerinnen und Bewohner zu 50 Prozent datenschutztechnischer Natur gewesen seien: ein Mehraufwand an Papier.

Bewerberdaten müssten nunmehr nach sechs Monaten gelöscht werden. Daraus folge: Wenn ein Bewerber, eine Bewerberin länger als die gesetzlich vorgeschriebene Frist im Datenpool bleiben wolle (weil etwa seine oder ihre Wunschstelle aktuell nicht frei sei), dann müsse er oder sie dies zusätzlich schriftlich bestätigen.

Frank Zwinscher: „In der Umstellungsphase war es für alle Verwaltungsbereiche ein enormer Mehraufwand, welcher sich zum Teil in die jetzigen Abläufe integriert hat, aber damit auch zu einer weiteren Arbeitsverdichtung führt. In unserer Rechtsabteilung wurde eine Person mehr eingestellt.“

Frank Zwinscher wünscht sich: „Die weitere Entwicklung von praktikablen Lösungen und keine Gerichtspraxis, welche aufgrund ihrer Entscheidungen die bereits betriebenen Aufwände zum Schutz der persönlichen Daten noch verschärft.“

hea

Weitere Informationen:
www.ilmw.de
www.seniorenpflege-randt.de
www.zl-altenpflege.de

Interview

„EU-DSGVO hat weltweit Standards gesetzt“

CDU-Europaabgeordneter Axel Voss: „Kleine und mittlere Unternehmen sollten weniger durch die Reform beansprucht werden als ein globales, milliardenschweres Unternehmen“

Axel Voss ist der rechtspolitische Sprecher der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament. Er war der Berichterstatter seiner Fraktion für die EU-Datenschutzgrundverordnung. Zur Jahreswende 2017/2018 hatte PflegeManagement den CDU-Europaabgeordneten aus Bonn, zuständig für die Bundesstadt sowie Köln, Leverkusen, den Rhein-Erft-Kreis und den Rhein-Sieg-Kreis, deshalb vor der Einführung der EU-DSGVO interviewt. Nach einem Jahr zieht Axel Voss im Gespräch mit Achim Hermes eine erste Bilanz.

PflegeManagement: Ein Jahr EU-DSGVO: Wie bewerten Sie das erste Jahr?

Axel Voss: Einerseits freut es mich, dass es mit der Einführung

der Datenschutzgrundverordnung endlich einen einheitlichen Rechtsrahmen für den Datenschutz innerhalb der Europäischen Union gibt. Als Europäer können wir stolz darauf sein, dass unsere Reform schon im ersten Jahr weltweit Standards gesetzt hat. Viele unserer Konzepte werden schon jetzt freiwillig von internationalen Unternehmen wie zum Beispiel Facebook weltweit angewandt. In den Vereinigten Staaten wird sogar über die Einführung eines ähnlichen Gesetzes debattiert. Dass Europa so schnell globale Standards setzen kann, kommt ja nun wirklich nicht so häufig vor.

Andererseits haben sich aber auch viele Kritikpunkte, welche meine Fraktion und ich schon während der politischen Verhandlungen über die Verordnung immer wieder äußerten, bewahrt. Viele



Axel Voss, CDU-Europaabgeordneter für den Mittelrhein und rechtspolitischer Sprecher der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament.

der Regelungen sind einfach zu komplex und missverständlich formuliert, sodass der „Normalverbraucher“ gar nicht überblicken kann, was er nun für neue Rechte und Pflichten hat. Wie auch, wenn selbst IT-Spezialisten und Rechtsabteilungen von Großunternehmen weiterhin Schwierigkeiten bei der Umsetzung haben.

In Deutschland wird die richtige Auslegung bzw. Interpretation der neuen Verordnung durch die Vielzahl von selbsternannten Datenschutzexperten weiter erschwert. Diese verbreiteten über die Medien Ansichten, welche mit dem Willen des europäischen Gesetzgebers in keiner Weise vereinbar sind. Ein Beispiel ist die Aussage, dass nur eine Einwilligung die Verarbeitung personenbezogener Daten gestattet. Dies ist schlicht falsch. Gemäß Artikel 6 (1) DSGVO gibt es sechs

gleichwertige Tatbestände, welche eine Verarbeitung erlauben. Die Einwilligung ist nur eine davon. Im Ergebnis war das erste Jahr der DSGVO daher leider geprägt von einer allgemeinen Verunsicherung der Bevölkerung und verständlicherweise auch von einem Gefühl des „Im-Stich-gelassen-worden-sein“ durch die Politik.

PflegeManagement: Was hat die Reform gebracht?

Axel Voss: Die DSGVO hat das Verständnis der Menschen für die Wichtigkeit des Datenschutzes gestärkt. Skandale wie um das Unternehmen Cambridge Analytica, welches im großen Stil Daten von potenziellen Wählern sammelte und analysierte, machen deutlich, welchen Wert persönliche Daten in unserer digitalen Welt haben. Der

Staat hat seinen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber eine Verpflichtung inne, aufzupassen, dass mit diesen Informationen kein Missbrauch betrieben wird. Gleichzeitig sollten sich aber auch die Bürger stets darüber bewusst werden, welche Informationen sie über das Internet mit der Öffentlichkeit teilen wollen. Zwar muss in diesem Bereich noch viel geschehen, mit der DSGVO wurde aber ein großer Schritt nach vorne getan. Zudem wird die DSGVO – sobald Gerichte die unklare Auslegung mancher Artikel geklärt haben – allen Beteiligten mehr Rechtssicherheit geben. Die Bürgerinnen und Bürger werden dann viel besser nachvollziehen können, welche ihrer persönlichen Daten verarbeitet werden, während die grenzüberschreitend tätigen Unternehmen sicher sein können, dass bei ihren Aktivitäten in Deutschland, Schweden und Spanien dieselben Datenschutzvorschriften gelten.

PflegeManagement: Wo hakt es?

„Hauptproblem ist die unklare Auslegung. Jeder Anwender wird überflutet mit sich widersprechenden Handlungsempfehlungen“

Axel Voss: Wie schon erwähnt, sehe ich in der unklaren Auslegung der DSGVO das Hauptproblem. Jeder Anwender wird überflutet mit sich widersprechenden Handlungsempfehlungen. Aufgrund des häufig vage formulierten Gesetzestextes werden erst Gerichte endgültige Klarheit herstellen können. Erst nach solchen Grundsatzurteilen wird es wieder Rechtssicherheit für Bürger und Unternehmen beim Datenschutz geben.

Es liegt in der Natur der Sache, dass einige Akteure Profite aus diesem Umstand schlagen wollen und es schon erste Abmahnwellen in verschiedenen Mitgliedstaaten gibt. Diese Entwicklung ist äußerst bedauerlich und hätte nicht passieren müssen. Leider haben wir seitens der Fraktion der Europäischen Volkspartei für unsere Einwände und Verbesserungsvorschläge keine Mehrheit im Europäischen Parlament erhalten.

PflegeManagement: Welches Lob, welche Kritik kommt bei Ihnen an?

Axel Voss: Meine Kollegen und mich erreicht fast ausschließlich Kritik und große Verunsicherung, verbunden mit sehr spezifischen Fragen und der Bitte nach Verhaltensempfehlungen. Ich versuche natürlich, jede Frage zu beantworten, muss aber bei manchen Spezialthemen auch an die deutschen Landesdatenschutzbeauftragten oder Experten in der Europäischen Kommission verweisen. Ich hoffe, dass die treibenden Kräfte in der Politik aus diesen Fehlern lernen und nicht noch einmal eine Reform in Kraft tritt, ohne dass ihre Rechtsanwendung und Auslegung hinreichend geklärt ist bzw. entsprechend kommuniziert wird.

PflegeManagement: Gibt es aus Ihrer Sicht Korrekturbedarf? So tun sich ja insbesondere die Ehrenamtler in den Vereinen schwer mit der Verordnung.

Axel Voss: Ja, auch inhaltlich gibt es definitiv Korrekturbedarf. Zum einen werden viele neue Technologien von der DSGVO nicht erfasst. Die Verordnung war schon bei Inkrafttreten diesbezüglich nicht zeitgemäß. Leider basiert sie zu sehr auf Konzepten aus der frühen Phase des Internets und des Datenschutzes. Mag die Einwilligung in den 90er-Jahren noch Sinn ge-

macht haben, entmündigt sie in Zeiten von Handys, Apps und Plattformen die Nutzerin und den Nutzer mehr, als dass sie ihn schützt.

Zum anderen sprechen Sie mit ihrem Verweis auf die Ehrenamtler einen weiteren Kritikpunkt der CDU/CSU an der Reform an. So machten wir uns von Anfang an dafür stark, Ausnahmen für Privatpersonen und Vereine aufzustellen. Ebenso sollten kleine und mittlere Unternehmen weniger durch die Reform beansprucht werden, als ein globales milliardenschweres Unternehmen. Es sind die großen Internetunternehmen, welche die meisten und schwerwiegendsten Datenverletzungen begehen, und deshalb sollten diese auch die hauptsächlichen Adressaten der Verordnung sein.

Allerdings entschied sich auch in diesem Punkt die linksliberale Mehrheit im Europäischen Parlament gegen uns. Das Ergebnis sehen wir seit zwölf Monaten deutlich: Der Ehrenamtler, welcher seine kostbare Freizeit für die Gemeinschaft opfert, muss sich in hochkomplexe, datenschutzrechtliche Regelungen einlesen und sieht sich bei möglichen Fehlern schnell mit hohen Strafzahlungen konfrontiert. So etwas darf einfach

nicht sein, und ich kann den „Politikfrust“ mancher Menschen nach solchen Erlebnissen nur zu gut nachvollziehen.

PflegeManagement: Wie bewerten sie die zeitlichen Möglichkeiten, Verbesserungen an der Reform vorzunehmen?

Axel Voss: Ganz schnell wird leider nichts passieren. Zunächst sind im Mai 2019 die Europawahlen. Danach wird es einige Monate dauern, bis sich das Europäische Parlament und die Europäische Kommission wieder aufgestellt haben und arbeitsfähig sind. Insbesondere die Wahl der Kommissare wird sich angesichts der politischen Lage in Europa und populistischer Regierungen in einigen Mitgliedstaaten möglicherweise monatelang hinziehen.

Doch selbst danach kann ich zurzeit wenig Interesse bei den europäischen Institutionen erkennen, eine Datenschutzreform anzugehen, auch das wird von den politischen Konstellationen nach der Wahl abhängen. Die Chance auf eine Reform wäre sicherlich am wahrscheinlichsten, wenn unserer EVP-Spitzenkandidaten Manfred Weber von der CSU der nächste Präsident der Europäische Kommission werden würde. ♦

Advertorial

Mit Unterweisungen den Arbeitsschutz in der Pflege verbessern

Was bringen Unterweisungen in der Pflege? Viel – wenn sie die besonderen Arbeitsbedingungen berücksichtigen

Unterweisungen führen in der Pflege zu oft ein Schattendasein. Dabei gibt es Möglichkeiten, Pflegekräfte trotz Kosten- und Zeitdruck effektiv zu unterweisen – und so ihre Gesundheit zu schützen. Wie das aussehen kann, lesen Sie hier.

Massenveranstaltung nach der Nachtschicht oder Fünf-Minuten-Monolog in engen Büros: Zu oft zielen Unterweisungen in der Pflege völlig an den Bedürfnissen der Mitarbeiter vorbei. Dabei sind richtig umgesetzte Unterweisungen ein wichtiger Baustein, um die Gesundheit von Pflegerinnen und Pflegern zu schützen.

Pflegende pflegen sich krank

Dass das dringend nötig ist, zeigt ein Blick auf die Zahlen: Pflegekräfte sind überdurchschnittlich oft krank. Altenpfleger beispielsweise fehlen im Schnitt 25,3 Tage im Jahr – zehn mehr als der Durchschnitt der Angestellten. Das berichtet der „Gesundheitsreport 2018“ der Techniker Krankenkasse. Pflegekräfte verletzen sich auch überdurchschnittlich oft bei der Arbeit. Nirgendwo sonst im öffentlichen Dienst gab es 2017 so viele Arbeitsunfälle wie in der Krankenpflege und in den Pflege-



Gefährdungen in der Pflege

und verwandten Berufen (5.522 respektive 5.394). Die Gesundheit der Pflegenden, sie wird selbst nicht besonders gut gepflegt.

Mit Unterweisungen Risiken in der Pflege minimieren

Natürlich sind Unterweisungen hier kein Allheilmittel. Aber sie machen auf Risiken und Bewältigungsstrategien aufmerksam, sensibilisieren und liefern Fakten, die in konstruktiven Diskussionen helfen können.

Beispiel Hautschutz: Verantwortlich für die häufigsten Hauterkrankungen von Pflegekräften sind laut vielen Ärzten falsche

Desinfektion und Pflege der Hände. Um gegenzusteuern, haben die Unfallversicherungsträger eigene Schulungszentren zum Hautschutz für Pflegekräfte eingerichtet. Außerdem helfen gute und interessante Unterweisungen da-

bei, Arbeitsunfälle zu vermeiden. Rund 90 % aller Arbeitsunfälle entstehen durch fehlendes Bewusstsein, mangelnde Infos und falsches Verhalten der Beteiligten. Genau hier setzen Unterweisungen an.

Effizient unterweisen – mit vorgefertigtem Schulungsmaterial

Unterweisungen müssen immer die Bedingungen berücksichtigen, unter denen sie zum Einsatz kommen, sonst akzeptieren Beschäftigte und Vorgesetzte sie nicht. In der Pflege sind das: schwankende Auslastung der Mitarbeiter, geringe finanzielle Ressourcen und noch weniger Zeit.

Auf genau diese Bedingungen hat WEKA MEDIA das Unterweisungspaket „In 30 Minuten unterweisen – Gesundheit & Pflege“ zugeschnitten. Sieben sofort ein-

setzbare und vertonte Präsentationen informieren zu den Hauptgefährdungen in der Pflege – und zeigen, wie Mitarbeiter sie wirksam bekämpfen können. Alle notwendigen Unterlagen zur Verständniskontrolle und zur Dokumentation gibt es inklusive. Vorbereitungsaufwand? Quasi nicht vorhanden.

Das Wichtigste: Die Unterweisungen laufen elektronisch ab. So kann jeder Teilnehmer in seinem individuellen Tempo lernen – und zwar dann, wenn er Zeit dafür findet. Außerdem beschränken sie sich, um der Hektik des Pflegealltags gerecht zu werden, auf die wichtigsten Informationen.

„In 30 Minuten unterweisen – Gesundheit & Pflege“ ist deshalb optimal, um der Unterweisungspflicht effizient nachzukommen und trotz knapper Ressourcen die Gesundheit von Pflegekräften zu schützen. ♦



Weitere Informationen zum Produkt erhalten Sie unter:

www.weka.de/pflege
Telefon: (0 82 33) 23-40 00



Datenschutz – ein Perspektivwechsel

Ein Rundgang mit der „Datenschutzbrille“

Seit Mai 2018 sind nun die **Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** und ihre Pendanten im kirchlichen Bereich gültiges Recht. Die kirchlichen Instanzen hatten im Rahmen von Art. 91 DSGVO die Möglichkeit, sich eigene Regeln im Datenschutz zu geben, solange diese im Einklang mit der DSGVO stehen, und haben dies mit dem Erlass des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG), der Kirchlichen Datenschutzregelung der Ordensgemeinschaft päpstlichen Rechts (KDR-OG) und des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) vollzogen.

Von Seiten der Anwender sind in diesem Zusammenhang leider immer noch sehr viele Unklarheiten zu beklagen. Hier seien nur beispielhaft die fehlende Definition der Verarbeitungstätigkeit im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, die zu verschlüsselnde Kommunikation per E-Mail oder Fax und mangelnde Vorgaben zur Datenschutz-Folgenabschätzung oder der gemeinsamen Verantwortlichkeit genannt. Erst nach und nach werden diese Unklarheiten durch die Verfestigung von Meinungen in Literatur und bei den Aufsichtsbehörden und irgendwann von den Gerichten mit Leben gefüllt werden.

Hierdurch fällt es erfahrungsgemäß vielen Verantwortlichen in der teilstationären, stationären und ambulanten Pflege schwer, die

Vorgaben des Datenschutzes sämtlich greifen und umsetzen zu können. Daneben wird der Zeitdruck, die Pflege datenschutzkonform zu gestalten, immer größer, da die Aufsichtsbehörden künftig auch anlasslose Überprüfungen durchführen können, die zu erheblichen Sanktionen in Form von Bußgeldern oder Schadens- bzw. Schmerzensgeldansprüchen führen. Somit schwebt theoretisch jederzeit das Damoklesschwert der möglichen Sanktionen über den Einrichtungen.

Vorgehen mit Sachverstand und Ruhe abwägen

Richtig, theoretisch! Für den Verantwortlichen ein Graus, sind Unklarheiten für den Juristen das perfekte „Spielzeug“. Aus Sicht des Juristen sind Unklarheiten nämlich nur als ein anderes Wort für Auslegungsspielräume zu begreifen und genau hier beginnt bereits der Perspektivwechsel. Man muss sich nämlich eines bewusst werden: Die Aufsichtsbehörden „kochen auch nur mit Wasser“ und sind wie die Verantwortlichen ebenfalls gerade dabei, sich Meinungen zum Thema Datenschutz zu bilden.

Dabei ist es wichtig, zu begreifen, dass die Meinungen der Aufsichtsbehörden nicht den Nimbus der Unantastbarkeit genießen. Denn die Überzeugungskraft von Meinungen hängt stets von der Güte ihrer Argumente ab. D.h. sofern für eine Meinung oder ein bestimmtes Vorgehen des Verant-



Rechtsanwalt Alexander Gottwald ist Leiter des Bereichs Datenschutz in der Solidaris Unternehmensgruppe und als externer Datenschutzbeauftragter für die Mandanten der Solidaris – insbesondere in Altenpflegeeinrichtungen und Krankenhäusern – tätig.

wortlichen plausible Gründe bestehen, müssen diese Gründe erst einmal von der Gegenseite widerlegt und letztlich von den Gerichten festgestellt werden! Zusätzlich gilt: Wer sich der Gründe für sein Handeln bewusst ist und diese dokumentiert abgewogen hat, den dürfte nur in Ausnahmefällen ein unmittelbares Bußgeld erwarten. Denn in petto haben die Aufsichtsbehörden zunächst informelle Hinweise, dann förmliche Anordnungen und zu allerletzt Bußgel-

der. Selbstverständlich sind diese vom jeweiligen Grad der Datenschutzverletzung abhängig, aber etwas anderes ist an dieser Stelle entscheidend, und zwar: die Möglichkeit, das Vorgehen mit Sachverstand und in Ruhe abzuwägen. Im Folgenden geht es darum, ebenfalls einen Perspektivwechsel anzustellen und mit der aufgesetzten „Datenschutzbrille“ stets die Frage zu stellen, wo verarbeitet die Einrichtung an welcher Stelle welche personenbezogenen Daten von Bewohnern, Kunden und auch Mitarbeitern und zwar zu welchem Zweck und warum eigentlich (Rechtsgrundlage)? Die Verarbeitung betrifft den gesamten Lebenszyklus von Daten, also von der Erhebung, über die Speicherung und Weitergabe (Auskünfte über den Bewohner) bis hin zur Löschung von personenbezogenen Daten. Einsicht durch Fremde oder Unberechtigte stellt im Übrigen auch eine Form der Verarbeitung dar und für diese bedarf es ebenfalls einer Rechtsgrundlage. Diese kann, muss aber nicht in einer Einwilligung bestehen, sofern noch andere Rechtfertigungen (Vertrag oder berechtigtes Interesse) vorliegen.

Ein Rundgang im Hause „Datenschutz“

Dies vorangeschickt beginnt nun unser Rundgang im Haus mit der „Datenschutzbrille“:

In manchen Einrichtungen empfängt den Besucher im Eingangsbereich eine Tafel mit dem Vor-

und Nachnamen des jeweiligen Bewohners samt Nennung der Station und des Zimmers. „Wie praktisch und persönlich!“ denkt sich der Besucher. Der Datenschützer wird sich aber fragen, auf welcher Grundlage diese Daten dort auftauchen, zumal es neben der Veröffentlichung auch um Interessen im Hinblick auf die Sicherheit von Wertgegenständen geht. Schlecht wäre in diesem Falle die Antwort: „Haben wir immer schon so gemacht“. Besser wäre: „Dafür haben wir den Bewohner einwilligen lassen und hier ist die Einwilligung“. Gleiches gilt für Auskünfte von Personal über den Bewohner an der Pforte/am Empfang/auf der Station.

Ohne Einwilligung wird letztlich nur vertretbar sein, „nahen Angehörigen“ Informationen über den Bewohner – sogar dass die Person überhaupt Bewohner der Einrichtung ist und seinen Aufenthaltsort – zu erteilen. Hierbei muss aber auch die Identität des Fragenden geprüft werden, sofern dieser nicht bereits bekannt ist, zum Beispiel mit Fragen zum Geburtsdatum, -ort oder -name des Bewohners.

Gehen die Fragen über „Wie geht es Opa Henry heute?“ hinaus und betreffen den konkreten Gesundheitszustand, dürfen streng genommen ohne Einwilligung gar keine Auskünfte vom Pflegepersonal – auch nicht gegenüber nahen Angehörigen – erteilt werden, denn entsprechend dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung hat der Patient selbst zu

Anzeige

ENTSCHEIDEND BESSER





Vom 2. bis 4. April auf der ALTENPFLEGE, Halle 9, Stand D09

Pflegebetten – flexibel, wohnlich, Vario Safe!

Anpassbare Pflegebetten sind in aller Munde. Mit Vario Safe von Stieglmeyer erhalten Sie die beste Lösung. Erleben Sie unser neues System auf der Altenpflege in Nürnberg.

„Pflegebetten mit Vario Safe kann ich schnell an den akuten Pflegebedarf anpassen.“

Stefan S., Altenpfleger



stieglmeyer.com



entscheiden, wer welche sensiblen Informationen über sich erhält. Gestattet sind nur verhältnismäßige – sprich abgewogene – Eingriffe ohne Rechtsgrundlage (insbesondere Einwilligung).

Selbstverständlich muss es davon Ausnahmen geben, etwa wenn der Bewohner nicht mehr in der Lage ist, selbst über seinen Gesundheitszustand zu berichten, aber gerade an dieser Stelle bedarf es einer sensiblen und im Sinne des Datenschutzes „aufgeklärten“ Pflegekraft, die Auskünfte nur nach Prüfung oder in längerer Kenntnis des Näheverhältnisses erteilt. Sinnvoll ist es daher bereits im Rahmen des Aufnahmeprozesses Angehörige zu bezeichnen, denen Auskünfte über den Gesundheitszustand erteilt werden dürfen. Gespräche mit und über Bewohner sind vom Personal in vertraulicher Umgebung zu führen und dürfen bestenfalls gar nicht erst in den Dienstzimmern oder Aufenthaltsräumen stattfinden.

Dienstzimmer verschlossen halten

Solchen Auskünften gleich stehen uneingeschränkte Einblicke in physische und elektronische Informationen über Bewohner. Daher sind Dienstzimmer auch bei kurzer Abwesenheit stets verschlossen zu halten und Monitore so zu stellen bzw. mit Akten oder Aushängen der Dienstpläne so umzugehen, dass diese von außen nicht einsehbar sind.

In diesem Zusammenhang helfen häufig bereits Displayfolien auf den Monitoren oder Milchglasfolie auf den Scheiben. Eine Weitergabe bzw. Auskunft über personenbezogene Daten geschieht ebenfalls im Rahmen der Veröffentlichung von Geburtstagslisten. Unproblematisch ist es, wenn die Bewohner selbst ihren Geburtstag in die Liste eintragen, sofern dies aber vom Verantwortlichen gesteuert wird, ist auch hierfür eine Rechtsgrundlage (Einwilligung) erforderlich. Mit der Qualität der Erteilung von Auskünften gleichzusetzen ist die Entsorgung von personenbezogenen Daten im ungesicherten normalen Hausmüll, sodass jeder Mann, wenn er darin stöberte, Zugriff erhält. Dies kann etwa Bewohnerlisten, Hinweise auf Medikamenteneinnahme oder Notizen in Hinblick auf Allergien beim Essen etc. betreffen. Derartige Entsorgung entspricht in der Regel keiner datenschutzkonformen Vernichtung.

So sind entsprechende Daten nach der einschlägigen DIN 66399 mindestens mit der Sicherheitsstufe P-4, besser bereits nach P-5, zu vernichten. Hierfür existieren entsprechende Schredder oder spezialisierte Dienstleister. Als Vorstufe sollten daher in Räumlichkeiten, in denen personenbezogener Datenmüll anfällt, besondere einzig mit einem Schlitz versehene „Datenschutztonnen“ vorhanden sein, um den täglich anfallenden Datenmüll zwischenzulagern und später in gesammelter Form normgerecht zu vernichten.

An externe Empfänger, zum Beispiel Ärzte oder Physiotherapeuten, dürfen personenbezogene Daten zur Gesundheit des Bewohners nur im Rahmen einer Einwilligung weitergegeben werden. Insofern bietet es sich an, entweder im Rahmen des Heimvertrages bereits zuvor genau festgelegte Empfänger wie Hausärzte etc. zu bezeichnen oder später bei Bedarf abzufragen und dies entsprechend zu dokumentieren.

Darüber hinaus sind die erhobenen Daten auch wieder zu löschen, wenn sie nicht mehr erforderlich sind. Dies betrifft nicht nur die stationäre Pflege, sondern auch die ambulante und teilstationäre Pflege. In diesem Zusammenhang sind vor allem gesetzliche Aufbewahrungsfristen nach dem Steuer- und Handelsrecht, der länderspezifischen Rahmenverträge und der Heimgesetzgebung zu beachten. So gelten beispielsweise für sämtliche Dokumente im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis – abgesehen von der Lohnabrechnung – drei Jahre. Für Dienstpläne gelten fünf Jahre und für den Schriftverkehr mit Krankenkassen sechs Jahre. Die längste Aufbewahrungsfrist beträgt zehn Jahre und betrifft – vorbehaltlich anderslautender länderspezifischer Rahmenverträge und der Heimgesetzgebung – die Pflegedokumentation aber auch Bilanzunterlagen, Betriebskostenabrechnungen und Gehaltsabrechnungen.

Voraussetzung der Löschung ist freilich deren Möglichkeit. Insbesondere bei elektronischen Bewohnerakten kann das ein Problem darstellen. Denn eine Vielzahl von Heim- und Pflegesoftware sieht keine Möglichkeit zum Löschen vor. Bevor allerdings teure Zusatzmodule angeschafft werden, sollte der Verantwortliche die Wartungsverträge sorgfältig prüfen lassen, denn „gute“ IT-Verträge sehen vor, dass Anpassung, die aufgrund der Rechtslage zu geschehen haben, in der Wartungs-

pauschale bereits enthalten sind. Ein gutes IT-Projektmanagement kann Rechtsstreitigkeiten um erhebliche Summen vermeiden.

Ambulante Pflege: viele Lösungen nicht datenschutzkonform

Nach diesem Rundgang durch die (teil-)stationäre Pflege verdient noch die ambulante Pflege Beachtung, denn diese verwendet immer häufiger mobile Pflegelösungen, die den Einsatz von Smartphones voraussetzen. Optimal eingestellt ist diese Lösung ein Segen, da sämtliche physische Aktenhaltung vermieden und Informationen schnell und übersichtlich verfügbar sind.

Unserer Erfahrung nach sind leider viele Lösungen noch nicht datenschutzkonform ausgestaltet bzw. werden nicht datenschutzkonform durch den Verantwortlichen genutzt. Voraussetzung für eine datenschutzkonforme Lösung sind Smartphones, deren Sicherheitssystem sich stets auf dem neuesten Stand befindet. Solche Geräte – insbesondere iPhones – sind allerdings in der Anschaffung teuer, daher werden oftmals günstigere Geräte mit längeren Update-Intervallen angeschafft. Dies stellt ein nicht unerhebliches Risiko dar.

Andererseits können die Smartphones mit einer sog. Containerlösung ausgestattet sein, sodass beim Systemstart direkt die Pflege-App geladen und ein Zugriff auf andere Apps wie E-Mail oder Kamera unmöglich ist. Andernfalls besteht das Problem, dass Fotos zum Beispiel zur Wunddokumentation auf dem Handy und nicht in der Pflege-App abgelegt werden und so im Falle von Datenschutzverletzungen oftmals nicht nachvollzogen werden kann, welcher Mitarbeiter verantwortlich ist, da nur der Zugriff auf die App protokolliert wird.

Außerdem existieren bereits Container-Lösungen, die Telefonate,

GPS-Navigation oder die Anfertigung von Fotos in der Pflege-App zulassen. Entsprechende Containerlösungen sind auch mit günstigeren Geräten kompatibel, da es genügt, die Containersoftware regelmäßig zu aktualisieren. Abschließend sei noch zu erwähnen, dass aus Gründen der Nachvollziehbarkeit der Zugang zur App über einen Benutzernamen und ein individuelles Kennwort abzusichern ist, was leider nach unseren Erkenntnissen keineswegs selbstverständlich ist.

Fazit:

Praxisorientierten Umgang mit dem Datenschutz wird es auch künftig geben, allerdings wird der Argumentationsaufwand der Pflegeeinrichtungen gegenüber den Aufsichtsbehörden größer werden. Um mögliche Schwachstellen zu erkennen, ist ein Perspektivwechsel sinnvoll. Entscheidend ist die Sensibilisierung der Mitarbeiter, um den Datenschutz in der Pflege zu gewährleisten. ♦

Alexander Gottwald, *Solidaris*

Impressum

PflegeManagement ist die Zeitung für Führungskräfte in der stationären und ambulanten Pflege. Ein Exemplar je Unternehmen der Branche ist kostenfrei.

Weitere Exemplare können bestellt werden zum Einzel-/ Jahresbezugspreis von 2,80 Euro/16,80 Euro zzgl. Versandkosten.

Die Versandkosten innerhalb Deutschlands für sechs Ausgaben betragen 8,70 Euro. Kündigungsfrist: sechs Wochen zum Jahresende.

Die Zeitung erscheint alle zwei Monate in einer verbreiteten Auflage von 12.260 Exemplaren (IVW Q4/2018).



Verlag:

Joh. Heider Verlag GmbH
Paffrather Straße 102-116
51465 Bergisch Gladbach
Telefon: 0 22 02 / 95 40 0
Telefax: 0 22 02 / 2 15 31
E-Mail: pflegemanagement@heider-verlag.de
www.heider-medien.de

Geschäftsführung:
Hans-Martin Heider
Roberto Heider

Grafik und Druck:

Heider Druck GmbH,
Bergisch Gladbach
Artdirector: Tanja Giebel

Mediaberatung:

Markus Frings
Telefon: 0 22 02 / 95 40-485
E-Mail: frings@heider-medien.de

Redaktion:

IVR Industrie Verlag und
Agentur Eckl GmbH
Karlstraße 69
50181 Bedburg
Telefon: 0 22 72 / 91 20 0
Telefax: 0 22 72 / 91 20 0
E-Mail: c.eckl@ivr-verlag.de
www.ivr-verlag.de

Chefredakteur (v.i.S.d.P.):

Christian Eckl

Redaktion:

Achim Hermes (hea)

Schlussredaktion:

Hiltrud Eckl

Gerichtsstand:

Bergisch Gladbach HRB 45525

[www.heider-mediaservice.de/
pflegemanagement](http://www.heider-mediaservice.de/pflegemanagement)

MESSE- UND KONGRESS-TERMINE

2. – 4. April 2019

ALTENPFLEGE

Nürnberg

Die Leitmesse der Pflegewirtschaft für Fachbesucher

13. – 14. April 2019

GESUNDHEITSMESSE

Hanau

Publikumsmesse

8. – 10. Mai 2019

DEUTSCHER WUND- KONGRESS UND BREMER PFLEGEKONGRESS

Bremen

Medizin und Pflege

10. – 11. Mai 2019

LEBEN UND TOD

Bremen

Veranstaltung rund um das Thema Vorsorge, Pflege, Begleitung, Abschied und Trauer

14. Mai 2019

GESUNDHEITSMESSE

Aachen

Vielseitig und zukunftsorientiert

16. – 18. Mai 2019

REHAB

Karlsruhe

Publikumsmesse

NEU!

Melden Sie sich jetzt
zu unserem Newsletter an!



PflegeManagement für alle im Team

Jede neue Ausgabe kostenlos digital

Empfehlen Sie uns weiter
an Ihre führenden Mitarbeiter!

Hier anmelden:

bit.ly/newsletterpm

Den Newsletter erhalten Sie alle zwei Monate.
Ihre Daten werden nur zu diesem Zweck verwendet.

„Glücksfaktor-Workshop“

Seminare von Transgourmet mit Informationen und Hilfestellungen zur Umsetzung von Genusskonzepten in Senioreneinrichtungen

Die Essenszeiten sind ein wichtiger Bestandteil in der Tagesstruktur einer Pflegeeinrichtung. Mehr noch: Essen und Trinken haben großen Einfluss auf das Wohlbefinden des Menschen. Qualität und Schmackhaftigkeit spielen also eine große Rolle. Daneben steht das Ganze unter höchsten Hygieneansprüchen, es muss sich wirtschaftlich darstellen lassen und soll in heutigen Zeiten idealerweise regional und nachhaltig angebaut sein.

Die Seniorenverpflegung befindet sich im ständigen Wandel. Die

Einrichtungen richten sich darauf ein. In immer mehr Häusern wird die pure, rein auf die Kosten reduzierte Nahrungsversorgung von neuen Konzepten abgelöst, die verstärkt auf Emotionalität, Genuss, Integration und Eigeninitiative setzen. Das ist mit einem deutlichen Plus an Lebensqualität und Wohlbefinden für die Senioren und mit einem positiven Imagezuwachs für die Einrichtungen verbunden. Nicht zuletzt können sich Betriebe dadurch Wettbewerbsvorteile sichern.

„Glücksfaktor-Workshop – Umsetzung von Genusskonzepten in Senioreneinrichtungen“: Unter die-

sem Titel lädt Transgourmet zu Seminaren über Chancen und Perspektiven in der Küche einer Pflegeeinrichtung ein. Der Workshop des Spezialisten unter anderem für soziale Einrichtungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits mitten in der Umsetzung von Genusskonzepten sind, aber in bestimmten Punkten noch Unsicherheiten haben.

Der Workshop setzt mit nützlichen Inhalten dort an und gibt Hilfestellungen bei der Umsetzung eigener Genusskonzepte etwa zu den Themen: Die Sinneswahrnehmung – Veränderung im Alter, Herausforderungen in Verbindung

mit verschiedenen Krankheitsbildern oder Lebensmittelhygiene und Arbeitssicherheit beim Kochen und Arbeitssicherheit beim Kochen mit Senioren, Interaktion der Abteilungen, mögliche Stolpersteine. Und damit sich die gute Küche des Hauses auch in der Öffentlichkeit herumspricht, gibt es noch Tipps und Maßnahmen für die Werbung.

Teilnehmerzahl begrenzt

Die Teilnehmerzahl der Glücksfaktor-Workshops ist auf 25 Personen begrenzt. In diesem Jahr sind sie bisher geplant für den 7. Mai

2019 in Eichenau, 5. Juni 2019 bei Transgourmet in Köln, Robert-Bosch-Str. 42, 21. August 2019 Transgourmet Berlin, Deutsche Richterakademie Wustrau, Am Schloss 1, 16818 Fehrbellin und am 17. Oktober 2019, Transgourmet Kempten jeweils von 10 Uhr bis 15 Uhr. Die Kosten betragen 75 Euro plus Mehrwertsteuer. ♦

Anmeldung per E-Mail an: nationalseminare@transgourmet.de

hea

Weitere Informationen: www.transgourmet.de

Neu bei WiBU ServicePlus

Online-Kundenportal: Service, Prüf- und Wartungsintervalle jederzeit abrufbar

Seit September 2018 ist es am Start: Das ServicePlus Kundenportal gibt allen registrierten Benutzerinnen und Benutzern mit nur wenigen Klicks detailliert Auskunft über den aktuellen Stand ihrer kompletten Prüfdokumentation und informiert zudem umfangreich über Neuigkeiten rund um das MPG und die Betreiberverordnung.

Immer mehr Träger von Einrichtungen wollen „alles aus einer Hand“ – um den Werterhalt ihrer Medizinprodukte, die Wirtschaftlichkeit ihrer Einrichtung sowie die Sicherheit der Bewohner und des Personals zu gewährleisten. Das Online-Kundenportal WiBU ServicePlus bietet dazu jetzt eine bisher einmalige Entwicklung an: einen zuverlässigen Prüf- und Wartungsservice, der jährlich eine

herstellerunabhängige Prüfung aller im Einsatz befindlichen Medizinprodukte durchführt und diese dann gegebenenfalls auch gleich repariert. Sind Ersatzteile schnell nötig, hilft hier WiBU Service Plus zuverlässig aufgrund des umfangreichen eigenen Ersatzteil-lagers.

Reibungslose Abläufe, unkomplizierte Hilfe

Insbesondere im Bereich Logistik hat WiBU ServicePlus in den vergangenen Jahren viel an Erfahrung, Prozesswissen und Kapazitäten investiert. Mit dem Ziel, einer Einrichtung zu jeder Zeit reibungslose Abläufe zu ermöglichen und unkomplizierte Hilfe zu bieten. Aufgrund des zunehmenden Digitalisierungsgrads lag es für die Service-Spezialisten nahe, die Prüf- und

Wartungsdokumente elektronisch abzubilden: Die Einrichtung kann jederzeit auf aktuelle Berichte, Bestands- und Mängellisten zugreifen, selbstverständlich über einen geschützten Login-Bereich im Online-Kundenportal.

Die abrufbaren Informationen können je nach Bedarf auch wesentlich spezifischer sein: So liefert die A0-Wertkurve etwa Aufschluss über die Messergebnisse von Temperaturschreibern an Steckbeckenspülern und dokumentiert die Einhaltung von Sollwerten.

Jede Einrichtung erhält ihr individuelles elektronisches Prüf- und Wartungs-„Buch“. Sollten sich beim Medizinproduktegesetz Änderungen ergeben, informiert WiBU ServicePlus hierüber zeitnah im Kundenportal. Gleichzeitig ist das Kundenportal ein wichtiges



Foto: fotolia.com/Kzenon

Kontrollinstrument im Pflegealltag. Denn die rechtssichere Dokumentation ist von entscheidender Bedeutung für die Einrichtungsbetreiber. Für sie wird WiBU sein

Kundenportal ServicePlus kontinuierlich weiterentwickeln. ♦

Weitere Informationen: www.wibu-serviceplus.de

Wer liefert was?

PflegeMarkt

Perfekt für die Dusche

Der Dusch- und Toilettenstuhl SCC 200 BS FT

- stabiler RCN Spezialkunststoff-Rahmen
- Monoblock Rückenlehne
- Vollkunststoffsitz mit Pflege- und Toilettenöffnung
- ausziehbare und trittstabile Fußstütze
- belastbar bis 150 kg

MADE IN GERMANY 5 TÜV ROSTFREI

RCN Medizin- und Reha-technik GmbH
Tel. 06761-9197-0 | info@rcn-medizin.de
www.rcn-medizin.de

ECOLAB
Everywhere It Matters.™

**Jeden Tag Höchstleistung ...
... für Personal und Boden!** NEU

Setzen Sie mit den neuen MAXX2-Produkten auf einen Experten Ihres Fachs.

MAXX Care2, MAXX Lodan2
Hohe Widerstandsfähigkeit gegen alkoholische Haut- und Händedesinfektionsmittel - ideal für Krankenhausböden, Alten- und Pflegeheime!

ECOLAB DEUTSCHLAND GMBH
Postfach 10 02 62 · 40766 Monheim am Rhein · Tel. +49 (0) 2173 599-1900
Vertriebsinendienst@ecolab.com | www.ecolab.com

• Evakuierungshilfsmittel

- Schulung
- Wartung

Wir helfen Ihnen ein geeignetes Evakuierungskonzept zu erstellen:
Senioren- und Pflegeheime, Krankenhäuser, Behinderteneinrichtungen und viele weitere Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen!

Kontaktieren Sie uns gerne für eine Vorführung und Beratung vor Ort!

ESCAPE MOBILITY COMPANY

T: +49 (0)241-479679-0
info@escape-mobility.com
www.escape-mobility.de

Die passgenaue Einrichtung gibt es bei uns!

Möbelwerk **BAUM & HIEN**

- Objekteinrichtungen
- Kindergarteneinrichtungen
- Einbauküchen
- Einbaumöbel
- Büromöbel
- Einrichtungen für Pflegeheime

www.baum-hien.de
55619 Hennweiler - Tel.: 06752-9383-0 | Fax: 06752-9383-50
E-Mail: email@baum-hien.de

Pflege Management
Ihr Mediaberater

Markus Frings
Telefon: 0 22 02 / 95 40-485
frings@heider-medien.de